

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Christian Bockemühl  
25 Jahre nach dem KPD-Urteil  
Historische und aktuelle Überlegungen

Fritz Vilmar/Wolfgang Rudzio  
Politische Apathie und Kaderpolitik  
Zum Streit um kommunistische  
Einflußstrategien und ihre Wirkungen  
in Gewerkschaften und Hochschulen

ISSN 0479-611 X

B 46/81

14. November 1981

Christian Bockemühl, Dr. phil., geb. 1937; elf Jahre hauptberuflich in der Erwachsenenbildung (z. T. in der politischen Bildung) tätig; heute freiberuflicher Journalist und Referent in der politischen Bildung.

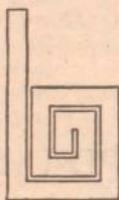
Veröffentlichungen u. a.: Gegen die NPD — Argumente für die Demokratie, Bonn 1969; Wider die Thesen der DKP — Argumente für die Demokratie (gemeinsam mit drei weiteren Autoren), Bonn 1972; Zur politischen und gesellschaftlichen Funktion der Erwachsenenbildung, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 3/1977; Reverenz ohne Konsequenz? Die Funktion der Politischen Bildung in den Landesgesetzen zur Erwachsenenbildung, in: Materialien zur Politischen Bildung, Heft 2/1978; Ordnungsmodelle der Erwachsenenbildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/78.

Fritz Vilmar, Dr. phil., geb. 1929; 1959—1970 Referent in der Bildungsabteilung der IG Metall; seit 1975 Professor an der Freien Universität Berlin (Otto-Suhr-Institut); wissenschaftliches Mitglied der Grundwertekommission der SPD.

Veröffentlichungen u. a.: Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, 1975, 1977; Mitbestimmung am Arbeitsplatz, 1971; Strategien der Demokratisierung, 1973; Politik und Mitbestimmung: Kritische Zwischenbilanz — integrales Konzept, 1977; Menschenwürde im Betrieb, 1973; Sozialistische Friedenspolitik in Europa, 1972 (mit Walter Möller); Wirtschaftsdemokratie und Humanisierung der Arbeit, 1978 (mit K.-O. Sattler); Was heißt hier kommunistische Unterwanderung, 1981.

Wolfgang Rudzio, Dr. phil., geb. 1935; seit 1972 Professor für Politische Wissenschaft, zunächst an der Universität Frankfurt, dann an der Universität Oldenburg.

Veröffentlichungen u. a.: Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone, 1968; Die organisierte Demokratie — Parteien und Verbände in der Bundesrepublik, 1977; zahlreiche Beiträge in Anthologien und politikwissenschaftlichen sowie historischen Zeitschriften.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Redaktion: Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus Wippermann, Paul Lang.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

## 25 Jahre nach dem KPD-Verbot

## Historische und aktuelle Überlegungen

## I. Einführung

Vor genau 25 Jahren — am 17. August 1956 — hat das Bundesverfassungsgericht die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) für verfassungswidrig erklärt und verboten. Nach dem Verbot der rechtsradikalen Sozialistischen Reichspartei (SRP) vom 23. Oktober 1952 war dies das zweite, bis heute jedoch letzte Parteiverbot, das das höchste deutsche Gericht ausgesprochen hat. Es war zugleich eine seiner ersten wesentlichen — damals noch weit selteneren — „politischen“ Entscheidungen im engeren Sinne. Wesentlich deshalb, weil das Gericht — ähnlich wie im Urteil über die SRP — nicht nur über die Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit der damals beklagten politischen Partei entschieden, sondern zugleich grundsätzliche Aussagen über die rechtlichen und politischen Anforderungen getroffen hat, die in der Bundesrepublik Deutschland nach den Vorschriften des Grundgesetzes an Programm, Organisation und praktisch-politische Tätigkeit von Parteien schlechthin gestellt werden müssen — insbesondere an solche, die zumindest im Verdacht stehen, sich am Rande oder gar außerhalb der von der Verfassung gesetzten Normen zu bewegen. Schon aus diesem Grunde hat es auch ein Vierteljahrhundert danach noch einen über das rein historische Interesse hinausgehenden Sinn, sich mit dem Urteil von 1956 zu beschäftigen.

Ein weiterer Anlaß für eine Rückbesinnung auf die politischen Gründe für den Verbotsantrag durch die damalige Bundesregierung und die rechtlichen Gründe für das Urteil selbst ergibt sich aus den Auswirkungen des Urteils. Dies vor allem deshalb, weil es nicht nur Konsequenzen für die betroffene politische Partei hatte, sondern auch aus einem weitergehenden verfassungspolitischen und demokratietheoretischen Gesichtspunkt. Seit 25 Jahren ist kein Verbotsantrag mehr gegen eine politische Partei gestellt worden, so daß das Bundesverfassungsgericht in einer solchen Frage seither nicht mehr zu entscheiden brauchte. Dennoch sind in der Bundesrepublik Deutschland bis heute weiterhin politische Parteien

tätig, die von der Bundesregierung und allen Landesregierungen als verfassungsfeindlich und somit potentiell verfassungswidrig eingestuft und daraufhin von den Organen des Verfassungsschutzes observiert werden. Daraus ergibt sich die Frage, warum die nach dem Gesetz zuständigen Verfassungsorgane dennoch keinen Verbotsantrag gegen eine oder gar mehrere dieser Parteien gestellt haben oder stellen.

Auf der anderen Seite gehen und gingen alle drei Staatsgewalten weiterhin — und z. B. in der ersten Hälfte der siebziger Jahre in besonders unmißverständlicher Form — gegen Extremisten von rechts oder links vor. Sie greifen dabei jedoch zu anderen politischen und rechtlichen Mitteln als zu dem Instrument des Parteiverbots. Das bedeutet: Die Auseinandersetzung von Staat und Justiz mit Extremisten hat seit dem Urteil von 1956 nicht nachgelassen, aber neue Formen angenommen. Die Gründe für den Wandel dieses Verhältnisses liefern einen weiteren Anlaß, auf das KPD-Verbotsurteil vom 17. August 1956 zurückzublicken.

Die heutige Beschäftigung mit diesem Urteil hat somit zunächst einen historischen, darüber hinaus aber auch einen aktuell politischen und schließlich einen demokratietheoretischen Bezug.

Vor der Darstellung und Bewertung des Verbotsantrages und des Urteils sind ein kurzes Resümee der verfassungsrechtlichen Grundlagen, auf denen sowohl der Antrag als auch das Urteil beruhen, ebenso erforderlich wie eine Darstellung der historischen Gründe, die den Verfassungsgeber überhaupt zur Aufnahme des Rechtsinstituts des Parteiverbots in das Grundgesetz veranlaßt haben. Dies erscheint nicht nur zum Verständnis des Antrages und des Urteils wesentlich, sondern auch deshalb, weil die verfassungs- und gesetzmäßigen Grundlagen für ein (auch in Zukunft immer denkbares) Parteiverbot in den letzten 25 Jahren weithin aus dem Blick der öffentlichen Diskussion geraten sind, obwohl sie zu den

spezifischen Merkmalen der deutschen Verfassung und Gesetzgebung gehören. Allenfalls die Kontroverse über einen möglichen Verbotsantrag gegen die Nationaldemokratische

Partei Deutschlands (NPD) vor der Bundestagswahl 1969 hat diese Diskussion noch einmal zwar lebhaft, aber nur kurzfristig entfacht.

## II. Die rechtlichen Grundlagen für ein Parteiverbot

Die rechtliche Grundlage für jedes mögliche Parteiverbot bildet Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz und damit ein verfassungsrechtliches Novum in der deutschen Geschichte, das es weder in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 noch in den damaligen Länderverfassungen gegeben hatte. Außerdem enthält selbst heute noch keine Verfassung eines vergleichbaren westeuropäischen Landes die rechtliche Möglichkeit, eine Partei zu verbieten. Eine Ausnahme bildet nur die Verfassung der Italienischen Republik von 1947, die ausdrücklich und von vornherein die Gründung einer einzigen, nämlich der Faschistischen Partei aufgrund der historischen Erfahrungen Italiens verboten hat. Andere vergleichbare demokratische Staaten haben allenfalls Spezialgesetze oder allgemeine verfassungsrechtliche Ermächtigungen geschaffen, aufgrund derer die Exekutive im Falle einer drohenden Gefährdung des Staates gegenüber extremistischen Parteien oder einzelnen Extremisten tätig werden kann<sup>1)</sup>.

Artikel 21 Grundgesetz faßt die rechtlichen und politischen Voraussetzungen zusammen, unter denen eine politische Partei in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden darf. Absatz 1 umschreibt die Funktionen von Parteien im Rahmen der politischen Willensbildung des Volkes allgemein, Absatz 2 grenzt den vorhergehenden Absatz durch Bestimmungen über das mögliche Verbot von Parteien ein, die den Vorschriften des Absatzes 1 nicht entsprechen. In der öffentlichen Diskussion wird Absatz 1 häufig aus ganz anderen als den hier interessierenden Gründen zitiert. Dennoch sei hier der vollständige Artikel 21 wiedergegeben, weil ein Parteiverbot nach Absatz 2 nicht ohne die vorausgehenden Bestimmungen des Absatzes 1 verstanden werden kann. Der Artikel lautet:

*(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müs-*

*sen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben.*

*(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.*

*(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.*

Dieser Artikel schafft somit die verfassungsmäßige Handhabe, eine Partei zu verbieten, und nennt die grundlegenden rechtlichen Kriterien, nach denen ein Verbot erfolgen kann. Wie Verbotsantrag und Verbot im gegebenen Fall im einzelnen zu regeln sind, geht aus den Paragraphen 43 bis 46 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951 hervor. Dort heißt es u. a.:

§ 43 Absatz 1:

*Der Antrag auf Entscheidung, ob eine Partei verfassungswidrig ist (Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes), kann von dem Bundestag, dem Bundesrat oder von der Bundesregierung gestellt werden ...*

§ 46:

*(1) Erweist sich der Antrag als begründet, so stellt das Bundesverfassungsgericht fest, daß die politische Partei verfassungswidrig ist.*

*(2) Die Feststellung kann auf einen rechtlich oder organisatorisch selbständigen Teil einer Partei beschränkt werden.*

*(3) Mit der Feststellung ist die Auflösung der Partei oder des selbständigen Teiles der Partei und das Verbot, eine Ersatzorganisation zu schaffen, zu verbinden. Das Bundesverfassungsgericht kann in diesem Fall außerdem die Einziehung des Vermögens der Partei oder des selbständigen Teiles der Partei zugunsten des Bundes oder des Landes zu gemeinnützigen Zwecken aussprechen.*

Auf diesen rechtlichen Grundlagen hatten im Verbotsverfahren gegen die KPD sowohl der Antrag der Bundesregierung als auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufzubauen. Hinzu kamen die Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht selbst in seinem Verbotsurteil gegen die SRP nicht nur zur Beurtei-

<sup>1)</sup> Es entbehrt nicht der politischen Pikanterie, wenn im Jahre der 25. Wiederkehr des KPD-Verbotes vier Mitglieder der neuen französischen Regierung aus den Reihen der dortigen Kommunistischen Partei berufen wurden.

lung dieser Partei gesetzt hatte, sondern auch zu den grundsätzlichen rechtlichen und politischen Anforderungen an jede Partei<sup>2)</sup>, sowie einzelne weitere, weniger grundsätzliche Entscheidungen des Gerichts zu vergleichbaren Problemen.

Das Bundesverfassungsgericht kann nach § 43 Absatz 1 des Gesetzes vom 12. März 1951 also nicht von sich aus das Verbotsverfahren gegen eine politische Partei einleiten, sondern es bedarf hierzu der Antragstellung durch eines der im Gesetz vorgesehenen Verfassungsorgane. Ebensowenig kann eines dieser Verfassungsorgane, etwa die Bundesregierung, von sich aus eine Partei verbieten<sup>3)</sup>. An einem Parteiverbotsverfahren sind deshalb immer sowohl eine politische Instanz — im Falle des KPD-Verbotes die damalige Bundesregierung — als auch das Bundesverfassungsgericht als rechtssprechende Instanz beteiligt. Aus diesem Grunde kann kein Parteiverbot ausschließlich unter politischen *oder* rechtlichen Gesichtspunkten analysiert und gewürdigt werden; dies hat statt dessen immer *sowohl* unter politischen *als auch* unter rechtlichen Aspekten zu geschehen. Dabei betrifft die politische Analyse und Kritik die Frage, aus welchen politischen Beweggründen das antragstellende Verfassungsorgan den Verbotsantrag überhaupt gestellt hat und wie die politische Zweckmäßigkeit des Antrages zu beurteilen ist.

In der öffentlichen Diskussion über das KPD-Verbot sind solche Fragen oft fälschlicherweise auch an das Bundesverfassungsgericht selbst gestellt worden. Das hat das Gericht anläßlich der Urteilsverkündung zu der Klarstellung veranlaßt, es stehe „in ihrem [der Bundesregierung] politischen Ermessen und unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, ob sie den Antrag stellen will und soll. Ist der Antrag gestellt, dann ist das Gericht verpflichtet, darüber zu entscheiden. Das Gericht hat seine Entscheidung nach rein rechtlichen Gesichtspunkten zu treffen; daher sind ihm politische

Zweckmäßigkeitserwägungen versagt.“<sup>4)</sup> Das Urteil selbst kann deshalb — im Unterschied zum Antrag der Bundesregierung — nur nach rechtlichen, nicht nach politischen Kategorien analysiert und bewertet werden; allenfalls können die politischen Auswirkungen des Urteils einer nicht nur rechtlichen Analyse unterzogen werden.

Warum sich der Verfassungsgeber zur Aufnahme von Artikel 21 Absatz 2 in das Grundgesetz und der Bundesgesetzgeber daraufhin zur Aufnahme der Paragraphen 43 bis 46 in das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht entschieden haben, geht auf die Konsequenz zurück, die beide aus dem Scheitern der Weimarer Demokratie gezogen haben und die auch in der Begründung des Bundesverfassungsgerichts zum KPD-Urteil ausführlich dargelegt werden.

In der Weimarer Republik hatte sich jede Partei juristisch unangefochten betätigen können — selbst solche Parteien, die die Reichsverfassung und die staatlichen Institutionen vom Grundsatz her ablehnten und durch ihre praktisch-politische Aktivität bekämpften. Sie hatten dies sogar dann tun können, wenn ihnen oberste Gerichte bescheinigt hatten, daß sie das Ziel verfolgten, die bestehende Staatsordnung gewaltsam durch eine andere zu ersetzen. Diese Neutralität gegenüber jeglicher parteipolitischer Betätigung — soweit sie nicht im Widerspruch zu strafrechtlichen Bestimmungen stand — war schließlich einer der Gründe dafür, daß eine verfassungsfeindliche Partei wie die NSDAP diese Toleranz des Staates in militanter Weise für ihre eigenen politischen Zwecke ausnutzen und nach ihrer „Machtergreifung“ diese Verfassung selbst außer Kraft setzen konnte.

Solche Erfahrungen mit der Manipulierbarkeit einer betont liberalen Verfassung durch extremistische Parteien haben den Parlamentarischen Rat veranlaßt, durch die Schaffung des Instituts des Parteiverbots einen Riegel vor die Wiederholung vergleichbarer Möglichkeiten des „legalen“ Außerkräftsetzens einer demokratischen Verfassung zu schieben. Die Bundesrepublik Deutschland sollte — im Unterschied zur Weimarer Republik — vom Grundsatz einer „wehrhaften“ oder „streitba-

<sup>2)</sup> Urteil vom 23. Oktober 1952 auf Antrag der Bundesregierung vom 18. November 1951; abgedruckt in: BVerfGE (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts) 2, 1, S. 10 ff. und S. 73.

<sup>3)</sup> Dieser für einen Verfassungsrechtler sicher unnötige Hinweis erscheint aufgrund der praktischen Erfahrungen in der politischen Bildung immer wieder erforderlich. In Veranstaltungen zur Funktion der Parteien im allgemeinen und zu Fragen des Parteiverbots im besonderen sind stets Ansichten wie die zu hören, daß „die Regierung“ diese oder jene Partei verbieten solle — Ansichten, die rechtlich ebenso unhaltbar sind wie die weit verbreitete Auffassung, es handele sich bei dieser oder jener Partei um eine „zugelassene“ Partei, obwohl Artikel 21 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz ausdrücklich sagt: *Ihre Gründung ist frei.*

<sup>4)</sup> Zitiert nach: Gerd Pfeiffer und Hans-Georg Strikert (Hrsg.), KPD-Prozeß. Dokumentarwerk zu dem Verfahren über den Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 1—3, Karlsruhe 1955—1956; das obige Zitat findet sich in Bd. 3, S. 583.

ren" Demokratie geprägt sein und nach dem Prinzip „Keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit“ leben. Eines der rechtli-

chen Mittel, um dieses Grundprinzip durchzusetzen, sollte die Möglichkeit des Verbots von verfassungswidrigen Parteien sein.

### III. Der Verbotsantrag der Bundesregierung gegen die KPD

Am 22. November 1951 hat die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht den Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD gestellt. Vor einer politischen Würdigung des Antrages seien zunächst sein Wortlaut und die entscheidenden Passagen aus der Antragsbegründung wiedergegeben:

1. *Es wird festgestellt, daß die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) verfassungswidrig ist.*
2. *Die Kommunistische Partei Deutschlands mit allen ihren Teilorganisationen wird aufgelöst.*
3. *Es wird verboten, für die Kommunistische Partei Deutschlands oder eine ihrer Teilorganisationen Tarn- oder Ersatzorganisationen zu schaffen.*
4. *Das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands und ihrer Teilorganisationen wird zugunsten des Bundes für gemeinnützige Zwecke eingezogen.<sup>5)</sup>*

Die Bundesregierung teilte die Begründung ihres Verbotsantrages in folgende Gesichtspunkte auf, die die inhaltliche Akzentuierung der Antragsbegründung deutlich werden lassen und bereits erste Rückschlüsse auf die politischen Hintergründe des Antrages erlauben:

*Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die politischen Parteien — Die inneren Grundsätze der KPD — Die Ziele der KPD — Unvereinbarkeit der Verfassungswirklichkeit in der sowjetischen Besatzungszone mit den Verfassungsgrundsätzen der Bundesrepublik — Das verfassungswidrige Verhalten der KPD und ihrer Anhänger — Zusammenfassende rechtliche Würdigung. — Anlage: Zeittafel der Bolschewisierung der Satelliten-Staaten und der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.<sup>6)</sup>*

Die „zusammenfassende rechtliche Würdigung“ am Ende der Antragsbegründung muß zum richtigen Verständnis der politischen Hintergründe für den Verbotsantrag in ihren wichtigsten Auszügen zitiert werden:

*Die unter Beweis gestellten Tatsachen ergeben für sich allein und als Glieder eines größeren Zusammenhangs, daß die KPD elementare Grundsätze des Grundgesetzes verletzt. Sie verstößt gegen den Grundsatz des Art. 20 Abs. 2 GG, daß die Staatsgewalt vom Gesamt-*

*volk ausgeht, indem sie die Herrschaft einer Klasse zum Endziel ihrer politischen Wirksamkeit innerhalb der gegenwärtigen Staatsform macht. Sie wünscht die Einführung eines Systems, das alle Anschauungen, die ihm nicht in vollem Umfange entsprechen, diffamiert und ausschließt und damit entgegen dem Grundsatz der Gleichheit und dem Prinzip des Mehrparteienstaates, die in Art. 3 und Art. 21 GG begründet sind, den Einparteienstaat repräsentiert ... Das insoweit ungesetzliche Endziel der Politik der KPD wird deshalb auf revolutionärem Wege verfolgt, wie am Verhalten der Mitglieder der KPD dargelegt worden ist.*

*Die KPD ist eine politische Partei, die nach ihren Zielen und auch nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung und auch den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Sie erfüllt damit den höchsten Grad der Verfassungswidrigkeit, der in einem Staatswesen denkbar ist. Sie ist nach ihrem inneren Gesetz verfassungsfeindlich und muß von der Beteiligung an der politischen Willensbildung des deutschen Volkes ausgeschlossen werden.<sup>7)</sup>*

Grundsätzlich hätten der Bundesregierung zur Begründung ihres Verbotsantrages zwei Möglichkeiten der Argumentation offengestanden: eine aktuell politische und eine prinzipiell verfassungsrechtliche. Im ersten Fall hätte sie damit argumentieren können, daß die KPD eine unmittelbare Gefahr im Sinne einer akuten Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland darstelle. Sollte diese Argumentationsmöglichkeit aufgrund der tatsächlichen politischen Gegebenheiten entfallen, so hätte sie grundsätzlich argumentieren und vor Gericht darlegen müssen, daß die KPD — auch wenn sie keine akute Bedrohung für die Grundordnung und den Bestand des Staates darstellen sollte — schon allein aus prinzipiellen Erwägungen heraus eine Gefahr für das Fortbestehen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und/oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland bilde.

Die erste Argumentationsmöglichkeit entfiel ganz offensichtlich aufgrund der tatsächlich gegebenen politischen Situation im Jahre

<sup>5)</sup> Ebd., Bd. 1, S. 2.

<sup>6)</sup> Ebd., Bd. 1, S. 3.

<sup>7)</sup> Ebd., S. 19.

1951. Die ursprünglich — besonders in manchen Bundesländern — nicht unbeachtlichen Wahlerfolge der KPD hatten sich bis zum Zeitpunkt der Antragstellung in den Landtags- und Kommunalwahlen nahezu sämtlicher Bundesländer in eine eindeutige Absage der Wähler an diese Partei verwandelt. Das belegen die folgenden ausgewählten, nach amtlichen Unterlagen zusammengestellten Zahlen, die auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung zitiert<sup>9)</sup>:

	Datum der Wahl	Prozent der Stimmen für die KPD
Bayern	1. 12. 1946	6,1
	26. 11. 1950	1,9
Hamburg	13. 10. 1946	10,4
	16. 10. 1949	7,4
Hessen	1. 12. 1946	10,7
	19. 11. 1950	4,7
Niedersachsen	20. 4. 1947	5,6
	6. 5. 1951	1,8
Nordrhein-Westfalen	20. 4. 1947	14,0
	18. 6. 1950	5,5
Rheinland-Pfalz	18. 5. 1947	8,7
	29. 4. 1951	4,3

Die Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag am 14. August 1949 ergaben für die KPD 5,7 Prozent der Stimmen, die Wahlen zum zweiten Deutschen Bundestag am 6. September 1953 nur noch 2,2 Prozent der Stimmen. Die Wahlen zum zweiten Deutschen Bundestag fanden zwar fast zwei Jahre nach der Antragstellung durch die Bundesregierung statt; dennoch sprachen die oben zitierten dazwischen liegenden Wahlergebnisse aus den Bundesländern ganz eindeutig für ein Absinken der KPD in der Wählergunst, das sich im Ergebnis der Bundestagswahlen von 1953 offensichtlich nicht unter dem Eindruck des inzwischen bereits gestellten Verbotsantrages, sondern wegen einer grundsätzlichen Ablehnung der KPD durch die Wähler fortsetzte.

Diesem politischen Tatbestand mußte die Bundesregierung in ihrer Antragsbegründung Rechnung tragen. So hat sie selbst festgestellt, daß „die Bemühungen der KPD, auf demokratischem Wege, nämlich durch die Stimmen ihrer Wähler, zu entscheidendem Einfluß auf die deutsche Politik zu gelangen, heute als gescheitert zu betrachten (sind), da die KPD im Gebiet der Bundesrepublik auf den Stand ei-

ner Splitterpartei herabgesunken ist“<sup>9)</sup>. Sie mußte weiterhin eingestehen, daß „die ständig rückläufige Bewegung der Wählerstimmen der KPD“ zeige, „daß die Bevölkerung trotz großer materieller Schwierigkeiten für die KPD-Propaganda unzugänglich“ sei und daß der deutsche Staatsbürger erkannt habe, „daß der Marxismus-Leninismus-Stalinismus, den die KPD heute repräsentiert, den Untergang jeder menschlichen Freiheit, schlechthin die Vernichtung der Persönlichkeit zugunsten eines oligarchisch gelenkten Staatskollektives bedeutet“<sup>10)</sup>.

Das heißt: Erstens sprachen die tatsächlichen politischen Verhältnisse — insonderheit die stark rückläufigen Wahlergebnisse — gegen die Berechtigung des theoretisch denkbaren Arguments, die KPD stelle eine akute Bedrohung dar. Zweitens zwangen diese politischen Gegebenheiten die Bundesregierung, die diese Beweisnot selbst eingestehen mußte, zum Ausweichen auf die zweite, nun allein noch verbleibende Argumentationsmöglichkeit, die KPD bilde aus grundsätzlichen Erwägungen heraus eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Bestand der Bundesrepublik Deutschland.

Das bedeutet wiederum folgendes: Das mögliche Argument der Bundesregierung, die KPD stelle eine akute Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Bestand der Bundesrepublik Deutschland dar, hätte vermutlich im Falle seiner Richtigkeit breiteste Zustimmung zum Verbotsantrag in der Öffentlichkeit gefunden. Das prinzipielle verfassungspolitische Argument, auf das sich die Antragstellerin aber nunmehr zurückziehen mußte, weil das aktuell politische Argument keine Beweiskraft besaß, hat von Anfang an Zweifel und Kritik an der politischen Zweckmäßigkeit des Verbotsantrages ausgelöst und zu Überlegungen Anlaß geben müssen, welches wohl die wahren politischen Beweggründe gewesen seien, die die Bundesregierung zum Verbotsantrag veranlaßt haben — Gründe, die offensichtlich oder zumindest möglicherweise gar nicht in erster Linie mit der Existenz und der politischen Tätigkeit der KPD zusammenhingen. Die Vermutung lag also nahe, daß die Bundesregierung mit ihrem Verbotsantrag ganz andere politische Ziele verfolgte, als die „auf den Stand einer Splitterpartei herabgesunkene“ KPD aus dem politischen Leben der Bundesrepublik auszuschalten.

Diese Vermutung wird noch durch die ungewöhnlich lange Dauer des Verfahrens be-

<sup>9)</sup> Ebd., Bd. 1, S. 3.

<sup>10)</sup> Ebenda.

<sup>1)</sup> Ebd., Bd. 3, S. 590 f.

stärkt. Das Bundesverfassungsgericht selbst, dem von seinem gesetzlichen Auftrag her bei einem Parteiverbotsverfahren politische Zweckmäßigkeitserwägungen fremd sein müssen, hat sich ganz offensichtlich — aus welchen Erwägungen auch immer — nur sehr zögernd mit dem Verbotsantrag der Bundesregierung befaßt. Obwohl der Antrag der Bundesregierung am 22. November 1951 gestellt wurde, hat die mündliche Verhandlung erst am 23. November 1954 — also fast auf den Tag drei Jahre nach der Antragstellung — begonnen. Bis zur Urteilsverkündung sind insgesamt mehr als viereinhalb Jahre vergangen. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, wenn man die Frist von der Antragstellung bis zur Urteilsverkündung beim KPD-Urteil mit dem zeitlichen Ablauf des Verfahrens gegen die SRP vergleicht. Gegen diese Partei ist der Antrag der Bundesregierung am 18. November 1951 gestellt worden; das Gericht hat darüber aber bereits am 23. Oktober 1952 — also nach nur elf Monaten — entschieden. Die lange Dauer des Verfahrens gegen die KPD könnte auch mit der im Falle der KPD möglicherweise besonders schwierigen Beweislage erklärt werden; dadurch jedoch, daß das Bundesverfassungsgericht dem Antrag der Bundesregierung in allen Anklagepunkten gefolgt ist (siehe weiter unten), wird deutlich, daß es beim Bundesverfassungsgericht von Anfang an keine nennenswerten Zweifel an der verfassungsmäßigen Berechtigung des Verbotsantrages gegen die KPD gegeben haben kann. Die ungewöhnlich lange Dauer des Verfahrens muß demnach auf die (vermutete) Auffassung des Gerichts zurückgeführt werden, daß aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der KPD keine besondere Eilbedürftigkeit gegeben sei<sup>11)</sup>.

Zur Erklärung der vermutlich wahren Gründe der damaligen Bundesregierung für ihren Verbotsantrag gegen die KPD muß man sich die gesamtpolitische Situation der Bundesrepublik gegen Ende des Jahres 1951 in Erinnerung

<sup>11)</sup> Wenn das Gericht überhaupt „schon“ nach viereinhalb Jahren über den Verbotsantrag gegen die KPD entschieden hat, so wohl auch aus folgendem Grund: Der Bundestag hatte am 21. Juli 1956 eine Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht beschlossen. Danach mußte der Erste Senat des Gerichts bereits schwebende Verfahren — z. B. den KPD-Prozeß — bis zum 31. August 1956 abschließend behandeln, weil danach die Zuständigkeit für Parteiverbotsverfahren aus arbeitstechnischen Gründen auf den Zweiten Senat übergegangen wäre. Der Erste Senat, bei dem das KPD-Verfahren anhängig war, sah sich dadurch zur Eile gezwungen. Das läßt zumindest die Vermutung zu, daß das Bundesverfassungsgericht mit der Entscheidung über die KPD noch länger gewartet hätte, wenn es nicht vom Bundesgesetzgeber zu einer raschen Entscheidung gedrängt worden wäre.

rufen, was hier selbstverständlich nur mit wenigen kurzen Hinweisen geschehen kann, die die Gefahr der Verkürzung in sich bergen.

Im Zuge des Ost-West-Konflikts begann sich die Bundesrepublik außenpolitisch und ideologisch zusehends am Westen zu orientieren. Der nachhaltige Einfluß der Besatzungsmächte in den drei ehemaligen Westzonen, der allmählich einsetzende wirtschaftliche Aufschwung auf der ökonomischen Basis der nur im Westen praktizierten „freien“ Marktwirtschaft, die beginnende Konsolidierung der DDR als eines eigenen Staates und andere grundsätzliche und aktuelle Erfahrungen (z. B. mit dem Korea-Krieg im gleichen Jahr) schienen nach Auffassung der damaligen Bundesregierung keinen anderen Weg offen zu lassen, als die einmal begonnene West-Orientierung der Bundesrepublik verstärkt fortzusetzen — und dies um den Preis einer zumindest einseitigen Absage an alle Wiedervereinigungsbestrebungen oder gar Neutralisierungsabsichten. Diesen Auffassungen nachzugeben, hätte nach Ansicht der Bundesregierung nur eine unvertretbare Kompromißfreudigkeit gegenüber den Absichten des ideologischen und außenpolitischen Hauptgegners — des Kommunismus bzw. der Sowjetunion und ihres „Satelliten“, der DDR — dargestellt.

Als Konsequenz dieser Politik mußte es der damaligen Bundesregierung nur als folgerichtig erscheinen, auch innenpolitisch entsprechende Zeichen zu setzen. Eines dieser Zeichen sollte offenbar der Verbotsantrag gegen die KPD bilden, mit dem die Bundesregierung nach innen und außen sichtbar machen wollte, daß sie entschlossen sei, ihrer ideologischen Abgrenzung gegenüber dem Kommunismus und ihrer wachsenden außenpolitischen Distanz gegenüber den kommunistischen Staaten, insbesondere der DDR, entsprechende innenpolitische Taten folgen zu lassen, indem sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten versuchte, die Kommunistische Partei Deutschlands von der politischen Willensbildung des deutschen Volkes auszuschließen. Angesichts der programmatischen Aussagen und der praktisch-politischen Tätigkeit der KPD bot das von der Bundesregierung eingeleitete Verbotsverfahren zudem mit großer Wahrscheinlichkeit auch hinreichende Aussicht auf Erfolg.

Diese politische Interpretation wird auch von anderen Autoren geteilt. So schreibt beispielsweise Otto Kirchheimer: „Der Regierung lag daran, eine ‚weiche‘ Haltung im Ost-West-Konflikt möglichst unpopulär zu machen. Es stärkte ihre innenpolitische Position, wenn sie

zeigen konnte, daß, wer für eine ‚sanfte‘ Außenpolitik eintrete, in Wirklichkeit Kompromisse mit einer politischen Kraft befürworte, der das oberste Gericht des Landes bescheinigt habe, daß sie die demokratische Staatsordnung mit allen Mitteln bekämpfe. Es war zweifellos einfacher, Bemühungen um freundlichere Beziehungen oder intensivere Verhandlungen mit dem Osten entgegenzutreten, wenn sich mit Hilfe eines Gerichtsurteils beweisen ließ, daß eine solche Politik Kräfte in

den Sattel zu heben drohte, deren wichtigstes Ziel die Zerstörung der demokratischen Grundlagen jeder staatlichen Ordnung war ... Das alles bestärkt nur die Vermutung, daß die wirklichen Beweggründe der Regierung mit der Notwendigkeit der Verteidigung der demokratischen Ordnung wenig, sehr viel mehr dagegen mit dem Bedürfnis zu tun hatten, ihre Außenpolitik auf eine breitere Basis zu stellen und ihre Frontstellung in dem zweigeteilten Land zu festigen.“<sup>12)</sup>

## IV. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Am 23. November 1954 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die mündliche Verhandlung über den Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands eröffnet und nach 51 Verhandlungstagen am 14. Juli 1955 abgeschlossen. Im Verfahren gegen die rechtsradikale SRP hatte das Gericht ein halbes Jahr nach der Antragstellung und drei Monate vor dem Urteil eine einstweilige Anordnung erlassen, die der Partei jede weitere Propaganda und jede öffentliche Betätigung untersagte. Nach Abschluß der Verhandlung über den Verbotsantrag gegen die KPD sah es sich zu einer vergleichbaren Maßnahme nicht veranlaßt. Außerdem sind noch weitere dreizehn Monate bis zur endgültigen Urteilsverkündung vergangen; auch hatte es während des Zeitraums der mündlichen Verhandlung mehrwöchige Verhandlungspausen gegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat also das Verfahren gegen die KPD nicht eben überstürzt vorangetrieben.

Am 17. August 1956 kam es schließlich zu folgendem Urteil im Namen des Volkes:

1. Die Kommunistische Partei Deutschlands ist verfassungswidrig.
2. Die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Kommunistische Partei Deutschlands zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen.
4. Das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen.

II. In den Ländern werden die Minister (Senatoren) des Innern mit der Durchführung der Entscheidung zu Ziffer 1 2 und 3 beauftragt; insoweit stehen ihnen unmittelbare Weisungsbefugnisse gegenüber allen Polizeiorganen zu.

*Die Einziehung des Vermögens wird dem Bundesminister des Innern übertragen, der sich der Hilfe der Minister (Senatoren) des Innern der Länder bedienen kann.*

III. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese Entscheidung oder gegen die im Vollzuge dieser Entscheidung getroffenen Maßnahmen werden gemäß §§ 47, 42 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft.<sup>13)</sup>

Von Details in der Formulierung abgesehen, ist das Gericht damit in allen Punkten dem Antrag der Bundesregierung gefolgt. Wenn man Ausführungen des Gerichts über das Verfahren selbst einmal beiseite läßt, gliedern sich die einzelnen Gesichtspunkte der Urteilsbegründung anders als im Antrag der Bundesregierung; so heißt es jetzt:

A. Die allgemeine Zielsetzung der KPD — B. Die allgemeine Betätigung der KPD im Sinne des Marxismus-Leninismus — C. Die aktuelle Zielsetzung der KPD (I. Die Entwicklung der Wiedervereinigungspolitik der KPD; II. Das Programm der nationalen Wiedervereinigung als wichtigste Grundlage für die Beurteilung der aktuellen Zielsetzung der KPD) — D. Der politische Gesamtstil der KPD.<sup>14)</sup>

Das Gericht hat — vermutlich aus systematischen Gründen — eine andere Einteilung seiner Begründung vorgenommen als die Antragstellerin, sich aber inhaltlich auf die gleichen Problemkreise konzentriert (Ziele — Verhalten der Anhänger — aktuelle Wiedervereinigungsproblematik).

Aufgrund seiner Beurteilung der programmatischen Erklärungen der KPD und des praktischen Verhaltens ihrer Parteiorganisationen und ihrer Anhänger in der damaligen politischen Auseinandersetzung in der

<sup>12)</sup> Otto Kirchheimer, Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Neuwied 1965, S. 235.

<sup>13)</sup> Pfeiffer/Strickert, a. a. O., Bd. 3, S. 582.

<sup>14)</sup> Ebd., S. 616—744.

Bundesrepublik Deutschland hat es das Gericht als erwiesen angesehen, daß die KPD den Vorschriften des Artikels 21 Absatz 1 Grundgesetz nicht entsprach. Dem Verbotsantrag der antragstellenden Bundesregierung mußte insoweit entsprochen werden.

Unter mehreren anderen waren es insbesondere zwei gravierende Gründe, die das Bundesverfassungsgericht in seiner in der Druckfassung mehr als 150seitigen Urteilsbegründung gegen die KPD vorgebracht hat. Der eine betraf die Unvereinbarkeit des Staats- und Gesellschaftsbildes der Diktatur des Proletariats mit den Leitprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere mit den nach dem Grundgesetz vorgeschriebenen Prinzipien des Parlamentarismus, des Pluralismus und des Mehrparteienstaates. Der andere wesentliche Verbotsgrund bezog sich auf das aktuelle politische Verhalten der KPD-Funktionäre und -Anhänger in Wort und Schrift und den „politischen Gesamtstil der KPD“ in ihrem Verhältnis nicht nur zur Politik der damaligen Bundesregierung, sondern zu den obersten Grundprinzipien der Verfassung.

Während die Darstellung des Prinzips der Diktatur des Proletariats und seiner Kritik durch das Bundesverfassungsgericht ausführliche Darlegungen nötig machen würde, die den Rahmen dieser Untersuchung sprengen müßten, seien zum politischen Gesamtstil der KPD immerhin einige Ausführungen des Gerichts zitiert, zumal sie in ihrer besonders plakativen Form die Einstellung der KPD zum Grundgesetz und zu den Institutionen des Staates in besonders eindrucksvoller Weise deutlich werden lassen.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht eine Fülle von schriftlichen Äußerungen der KPD zusammengestellt, dokumentiert und rechtlich bewertet. Danach ist in parteioffiziellen Verlautbarungen z. B. von „Faschisten aller Spielarten innerhalb und außerhalb der Adenauer-Regierung“ oder von den Wahlgesetzen der Bundesrepublik Deutschland als „Wahlbetrugsgesetzen“, bisweilen als „faschistischen Wahlbetrugsgesetzen“ ebenso die Rede wie von der Bundesregierung als einer „Regierung des Krieges und der Zerstörung Deutschlands“ oder des damaligen Bundeskanzlers als eines „Repräsentanten der extremsten, chauvinistischsten und abenteuerlichsten Kräfte Westdeutschlands“. Danach steckt der Bundeskanzler „mit Faschisten, Verbrechern und Banditen ... unter einer Decke“; seine (und seiner Minister) Lügen gleichen wie „ein Haar dem anderen ... den Lügen Hitlers, Himmlers und Goebbels“; der Bundes-

kanzler Adenauer ist „der Hitler von heute“; oder: „Hitler und Adenauer, die gleichen Parolen, die gleichen Methoden“<sup>15)</sup>.

Zu diesen Angriffen auf die damalige Bundesregierung traten herabwürdigende Äußerungen über den Deutschen Bundestag. Seine Qualität wird gekennzeichnet durch die „reaktionären“ und „faschistischen Gesetze“, die er beschlossen hat. Die Bundesregierung wird bei ihren Plänen unterstützt von einem „amerikahörigen“ Parlament, das nur durch „Schwindelwahlen“ und „Pseudowahlen“ und mit Hilfe von „Gesinnungsterror, Korruption und Betrug“ gebildet werden konnte.

Das Bundesverfassungsgericht schließlich wird als „sogenannte Verfassungsgerichtsbarkeit“ abqualifiziert; Willkür- und Terrorurteile werden ihm durchaus zugetraut<sup>16)</sup>.

Aufgrund der Erfüllung derartiger Tatbestände hat das Bundesverfassungsgericht die Kommunistische Partei zwar für verfassungswidrig erklärt; es hat aber bei der Beurteilung des Programms und der aktuellen Zielsetzung und politischen Praxis der KPD nicht etwa besonders rigorose Maßstäbe angelegt, sondern im Gegenteil die Grenzen der Betätigungsmöglichkeiten einer jeden politischen Partei — gerade auch solcher, die im Verdacht der Verfassungswidrigkeit stehen — außerordentlich weit gezogen. Das Urteil zeichnet sich durch ein ungewöhnlich hohes Maß an Liberalität gegenüber der Tätigkeit jeglicher politischer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland aus, wie die folgenden kurzen Auszüge aus der Urteilsbegründung belegen.

Daß dennoch die KPD verboten worden ist, zeugt nur davon, daß es das Gericht als erwiesen angesehen hat, daß diese Partei die Grenzen sogar dieser betont liberalen und toleranten Auslegung der Betätigungsmöglichkeiten einer politischen Partei gesprengt hat. Die folgenden Auszüge aus der Urteilsbegründung sind deshalb nicht nur von speziellem Interesse im Zusammenhang mit dem Verbot der KPD, sondern auch von prinzipiell verfassungsrechtlichem Interesse, weil das Gericht dabei — ähnlich wie im Urteil über die SRP<sup>17)</sup> — grundsätzliche Aussagen zur Funktion und zu den Grenzen der politischen Betätigung jeder Partei getroffen hat.

*Ausgehen ist davon, daß eine politische Partei nur dann aus dem politischen Leben ausge-*

<sup>15)</sup> Ebd., S. 739f.

<sup>16)</sup> Ebd., Bd. 3, S. 740.

<sup>17)</sup> Zum Urteil über die SRP vgl. Otto Büsch/Peter Furth, Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die Sozialistische Reichspartei (SRP), Berlin/Frankfurt 1957.

schaltet werden darf, wenn sie, wie das Bundesverfassungsgericht in dem SRP-Urteil vom 23. Oktober 1952 [..] ausgeführt hat, „die obersten Grundsätze der freiheitlichen Demokratie ablehnt“... Eine Partei ist nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie einzelne Bestimmungen, ja ganze Institutionen des Grundgesetzes ablehnt. Sie muß vielmehr die obersten Werte der Verfassungsordnung verwerfen, die elementaren Verfassungsgrundsätze, die die Verfassungsordnung zu einer freiheitlichen demokratischen machen, Grundsätze, über die sich mindestens alle Parteien einig sein müssen, wenn dieser Typus der Demokratie überhaupt sinnvoll funktionieren soll.<sup>19)</sup>

Die Liberalität des Urteils wird noch deutlicher, wenn das Gericht fortfährt, daß eine Partei auch nicht schon dann verfassungswidrig sei,

wenn sie diese obersten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anerkennt, sie ablehnt, ihnen andere entgegensetzt. Es muß vielmehr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen; sie muß planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen. Das bedeutet, daß der freiheitlich-demokratische Staat gegen Parteien mit einer ihm feindlichen Zielrichtung nicht von sich aus vorgeht; er verhält sich vielmehr defensiv, er wehrt lediglich Angriffe auf seine Grundordnung ab. Schon diese gesetzliche Konstruktion des Tatbestandes

schließt einen Mißbrauch der Bestimmung im Dienste eifernder Verfolgung unbequemer Oppositionsparteien aus.<sup>19)</sup>

Nach nahezu einhelliger Auffassung hat das Bundesverfassungsgericht im Falle des Verbotsantrages gegen die KPD aufgrund der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Prämissen nicht anders entscheiden können. Kritik am Urteil konnte und kann deshalb — außer von interessierter Seite — kaum vorgebracht werden. Urteilsschelte ist aufgrund der Verfassungs- und Gesetzeslage auf der einen und der politischen Tätigkeit der damaligen KPD auf der anderen Seite kaum möglich — insbesondere dann nicht, wenn man die soeben beschriebene Toleranz des Gerichts selbst gegenüber solchen Parteien berücksichtigt, die im Verdacht der Verfassungswidrigkeit stehen. Wenn sich die Wissenschaft dennoch gelegentlich nicht unkritisch mit dem KPD-Verbot auseinandergesetzt hat, so geschah dies zunächst wegen der verfassungsrechtlichen Neuartigkeit und damit möglicherweise auch Fragwürdigkeit von Parteiverbotsverfahren schlechthin, weniger zur Verteidigung der inzwischen verbotenen Partei. Außerdem richten sich die bisher geäußerten kritischen Einwände nicht in erster Linie gegen das Urteil des Gerichts, sondern eher gegen die politische Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit des Verbotsantrages durch die damalige Bundesregierung<sup>20)</sup>.

## V. Auswirkungen des KPD-Verbots bis in die Gegenwart

Nach dem 17. August 1956 wurde die Kommunistische Partei Deutschlands aufgelöst; die im Urteil vorgeschriebenen behördlichen Maßnahmen wurden durch die Innenminister des Bundes und der Länder durchgeführt und die KPD dadurch von der politischen Willensbildung des deutschen Volkes ausgeschlossen. Die Jahre danach waren durch illegale Untergrundtätigkeit, z. T. auch durch Verurteilungen einer ganzen Reihe von ehemaligen KPD-Funktionären gekennzeichnet. Eine neue kommunistische Partei hat sich zunächst nicht zu gründen versucht; erst 1960 haben sich frühere KPD-Mitglieder, allerdings auch Vertreter anderer politischer Gruppen zur Deutschen Friedens-Union (DFU) zusammengeschlossen, der freilich bei den nachfolgenden Wahlen noch weniger Erfolge beschieden waren als der KPD zum Zeitpunkt ihres Verbotes. Ein später gegründeter „Initiativ Ausschuß für die Wiederzulassung der KPD“ konnte aus

rechtlichen Gründen mit seinem Begehren nicht durchdringen. Erst 1968 gründete sich dann in Essen die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) als der Versuch zur Schaffung einer neuen politischen Organisationsbasis für ehemalige KPD-Mitglieder und neue Anhänger.

Seit ihrer Gründung wird die DKP von der Bundesregierung und allen Landesregierungen als zumindest potentiell verfassungswidrig eingeschätzt und daraufhin durch die Organe des Verfassungsschutzes observiert. Zahlreiche programmatische Erklärungen der DKP, weniger dagegen das Verhalten ihrer

<sup>19)</sup> Ebd., Bd. 3, S. 612.

<sup>20)</sup> Zwei Beispiele für bereits sehr frühe Auseinandersetzungen mit dem Urteil bilden folgende Aufsätze: Wolfgang Abendroth, Das KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichtes, in: Zeitschrift für Politik, Neue Folge, Jg. 3/1956, Heft 4, S. 305—327; Helmut Ridder, Streitbare Demokratie, in: Neue Politische Literatur, Heft 5/1957, Sp. 351—368, insbesondere Sp. 364.

<sup>19)</sup> Pfeiffer/Strickert, a. a. O., Bd. 3, S. 612.

Anhänger in der Öffentlichkeit, nähren den Verdacht, daß die DKP vom Grundsatz, wenn auch nicht von ihrem taktischen Verhalten her eine Nachfolge- oder Ersatzorganisation der verbotenen KPD ist. Allerdings hat sie aus der Urteilsbegründung für das KPD-Verbot für ihr kurzfristig taktisches und ihr langfristig strategisches Auftreten in der Öffentlichkeit Lehren gezogen, um nicht das gleiche Schicksal zu erleiden wie die damalige KPD. Wichtiger für unseren thematischen Zusammenhang ist die Frage, warum die Bundesregierung oder eines der anderen nach dem Gesetz hierzu berechtigten Verfassungsorgane seit der Gründung der DKP vor nunmehr dreizehn Jahren keinen Verbotsantrag gegen diese Partei beim Bundesverfassungsgericht gestellt haben, obwohl sie von der Verfassungsfeindlichkeit der DKP überzeugt sind.

Eine erste Erklärung hierfür liefert das bereits angesprochene taktische Verhalten der Partei, die sich in ihrem Programm und in ihrem mündlichen und schriftlichen Auftreten in der Öffentlichkeit immer an der Urteilsbegründung zum KPD-Verbot orientieren muß. Da sie aber zweifelsfrei vom Grundsatz her die gleichen oder ähnliche Ziele verfolgt wie die verbotene KPD<sup>21)</sup>, wenn man von der seinerzeit wesentlich aktuelleren Wiedervereinigungsproblematik absieht, befindet sie sich stets in dem Dilemma, ihre grundsätzlichen politischen Endziele mit der praktischen Notwendigkeit in Einklang zu bringen, diese Ziele aufgrund des Urteils von 1956 in der politischen Öffentlichkeit nur vorsichtig und mit sehr zurückhaltendem politischem Sprachgebrauch zu vertreten.

Eine vergleichbare Verlegenheit kennzeichnet die politische Tätigkeit der NPD, die ihre eigenen Lehren aus dem Verbotsurteil gegen die SRP ziehen mußte — übrigens auch aus dem KPD-Urteil wegen dessen prinzipieller Ausführungen über die Grenzen parteipolitischer Betätigung. Insbesondere wegen des radikalen Verhaltens vieler ihrer Anhänger in der Öffentlichkeit ist allerdings 1969 von der Bundesregierung ein Verbotsantrag zumindest lebhaft diskutiert, dann allerdings wieder verworfen worden.

<sup>21)</sup> Von dieser Feststellung ist zumindest nach allen seit Jahren veröffentlichten Unterlagen des Bundesministers und der Länderminister des Innern auszugehen.

Die Bundesregierung oder eines der anderen Verfassungsorgane, die zu einem Verbotsantrag berechtigt sind, standen und stehen also vor der Schwierigkeit, daß sie einerseits die Tätigkeit, vor allem aber die politischen Endziele dieser Parteien mit großer Skepsis verfolgen, weil sie von deren Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz überzeugt sind, andererseits aber aufgrund des aktuellen politischen Verhaltens dieser Parteien keinen konkreten Anlaß für einen Verbotsantrag sehen; hinzu kommt in beiden Fällen die Überlegung, daß sich das Bundesverfassungsgericht aus verfassungsrechtlichen Gründen wegen des aufgrund der Urteile von 1952 und 1956 taktisch gewandelten Verhaltens beider Parteien oder Nachfolgeparteien womöglich gezwungen sähe, einen eventuellen Verbotsantrag zurückzuweisen. Eine solche Entscheidung würde genau das Gegenteil dessen bewirken, was die Antragstellerin beabsichtigt hätte: Die jeweils nicht verbotene Partei könnte dann mit dem Argument, das höchste deutsche Gericht habe ihre Übereinstimmung mit der Verfassung bestätigt, zusätzliche Wählerstimmen gewinnen. Das vergleichsweise verfassungskonforme Verhalten der in Rede stehenden Parteien vermindert somit Möglichkeiten und Chancen eines denkbaren Verbotsantrages.

Eine weitere Erklärung dafür, daß keines der im Gesetz vorgesehenen Verfassungsorgane bisher einen Verbotsantrag gegen die DKP gestellt hat, bildet die hohe Toleranzgrenze, die das Bundesverfassungsgericht gegenüber als verfassungswidrig verdächtigten Parteien gezogen hat, ebenso wie die im Laufe der Jahre von den zuständigen politischen Instanzen offenbar gewonnene Überzeugung, daß eine politische, nicht juristische Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Parteien mehr Erfolg verspricht als der Weg über das Parteiverbot. Die bisherigen Wahlergebnisse sprechen für die Richtigkeit dieser zurückhaltenden Anwendung des Rechtsinstituts des Parteiverbots. Eine solche Zurückhaltung der antragsberechtigten Verfassungsorgane gegenüber dem Parteiverbot als äußerstem Mittel der politischen Auseinandersetzung entspricht insoweit der Liberalität, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Begründung zum KPD-Urteil gegenüber extremen Parteien hat walten lassen.

## Politische Apathie und Kaderpolitik

### Zum Streit um kommunistische Einflußstrategien und ihre Wirkungen in Gewerkschaften und Hochschulen

*Der folgende Beitrag greift ein ebenso wichtiges wie umstrittenes Thema der aktuellen politischen Diskussion auf, das lange Zeit unbeachtet oder gar tabuiert gewesen ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Autoren zur Verdeutlichung von Strukturen und zur Begründung ihrer Position auf Vorgänge, Personen, Institutionen und Organisationen kritisch Bezug nehmen. Die Redaktion vertritt die Auffassung, daß die prononcierten Thesen der Autoren eine — gelegentlich provozierende — Grundlage für eine wünschenswerte und notwendige, auch kontroverse Auseinandersetzung sein können, für die sich die Beilage als Forum anbietet.*

#### Einleitung

#### Kommunistische Unterwanderung: Ein dreidimensionales Problem

Im November 1980 erschien von dem Autorenteam Flechtheim/Rudzio/Vilmar/Wilke eine Analyse sowjetkommunistischer<sup>1)</sup> Einflußstrategien: „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“<sup>2)</sup>. Nicht nur hat diese Arbeit eine Fülle widersprüchlicher Kritiken und Reaktionen hervorgerufen; es gibt auch eine Reihe wichtiger neuer Tatbestände und Analysen zum Thema — beispielsweise die Kommunismusdiskussion im Vorfeld des DGB-Kongresses im Frühjahr 1981, die Diskussion um den sowjetkommunistischen Einfluß in der neuen Friedensbewegung (Stichwort: „Krefelder Appell“), die Vorgänge an der gewerkschaftlichen „Akademie der Arbeit“ in Frankfurt und nicht zuletzt eine Analyse DKP-naher Einflußstrategien an der Universität Oldenburg oder in der Zeitschrift „Konkret“.

<sup>1)</sup> Um der Klarheit der Begriffe willen ist es notwendig, nicht einfach von kommunistischen, sondern von sowjetkommunistischen Organisationen und Strategien zu sprechen, da der von der Sowjetunion gesteuerte und sie als führende Macht anerkennende Kommunismus streng etwa von eurokommunistischen, trotzkistischen oder sinokommunistischen Positionen zu unterscheiden ist. Ebenso ist Sowjetmarxismus genau von unabhängigen marxistischen Positionen zu unterscheiden: Für Sowjetmarxisten dient der marxistische Sprachgebrauch immer wesentlich auch zur Rechtfertigung sowjetischer Politik.

<sup>2)</sup> O. Flechtheim, W. Rudzio, F. Vilmar, M. Wilke, *Der Marsch der DKP durch die Institutionen. Sowjetmarxistische Einflußstrategien und -Ideologien*, Fischer TB, Frankfurt 1980. Da wir auf viele Tatbestände hier nur kurz verweisen können und die Gegenkritik berücksichtigen müssen, bitten wir den Leser um Verständnis, daß mehrfach auf das Buch (zitiert als „Marsch der DKP ...“) Bezug genommen wird.

Fritz Vilmar hat daher in Zusammenarbeit mit Wolfgang Rudzio und Manfred Wilke den Versuch einer weiterführenden Klärung, Analyse und Dokumentation unternommen. Dabei waren vor allem folgende Probleme zu behandeln:

— Die Fakten sowjetkommunistischer Unterwanderung und ihre gesellschaftspolitische Relevanz;

— die Reaktion auf die sowjetkommunistischen Einflußstrategien und ihre kritischen Analysen;

— die Schlußfolgerungen für die politische Bildungs- und Organisationsarbeit.

Nicht zuletzt aber wird (im 4. Kapitel: Zur Soziologie linker Kaderpolitik) versucht, der brisantesten Frage auf die Spur zu kommen: Warum winzige politische Minderheiten, die in freien Wahlen unter 1% der Stimmen erhalten, in bestimmten Bereichen einen derartigen Einfluß gewinnen können. *Die Antwort wird im Titel dieser Schrift angedeutet: die fatale Dialektik von politischer Apathie und Kaderpolitik.*

Die Ergebnisse dieser weiterführenden Untersuchungen werden im November 1981 in Buchform vorgelegt<sup>3)</sup>.

Im folgenden haben wir einige der wichtigsten Parteien aus dieser neuen Arbeit ausgewählt; da aus verschiedenen Gründen teilweise erhebliche Kürzungen notwendig waren, bitten wir den interessierten Leser, gegebenenfalls

<sup>3)</sup> Fritz Vilmar, Was heißt hier kommunistische Unterwanderung. Eine notwendige Analyse — und wie die „Linke“ darauf reagiert (in Zusammenarbeit mit Wolfgang Rudzio und Manfred Wilke), Ullstein-Taschenbuch, Berlin 1981.

die detaillierten Analysen und Fallstudien des Buches heranzuziehen. Dies gilt insbesondere für bestimmte Fragen persönlicher Verantwortlichkeit, für die Antwort der Autoren auf die teilweise berechtigte Kritik an ihrem Buch „Marsch der DKP durch die Institutionen“, ferner für die Fallstudien zu „Konkret“, zur „Friedensbewegung“, zu DKP-nahen Einflußstrategien im Schulunterricht und bei den Berliner Jusos; es gilt für die hier nur kurz umrissene Soziologie des Machtgewinns kleiner radikaler Minderheiten, und es gilt vor allem für die bildungs- und organisationspolitischen Schlußfolgerungen.

Die hier zusammengefaßte aktualisierte Bilanz ist dringend notwendig geworden, da nur die Sammlung der zahllosen, oft komplizierten Detailinformationen dem kritischen Zeitgenossen einen Überblick verschafft. Hinzu kommt, daß bei vielen Betroffenen eine fatale Neigung besteht, die Problematik „unter den Teppich zu kehren“. Daher mußten auch die Mechanismen solcher Konfliktvermeidung, die vornehmlich im demonstrativen Nichtzur-Kennntnis-Nehmen oder Diffamieren der Kritik bestehen, mit besonderer Deutlichkeit herausgearbeitet werden. Denn eines ist sicher: Die Auseinandersetzung mit und um DKP-orientierte Tendenzen in manchen gewerkschaftlichen Bereichen, in Jugendgruppen und öffentlichen Bildungseinrichtungen ist nicht geleistet, sie steht den Betroffenen noch bevor. Und ihr Ausgang wird für die langfristige politische Entwicklung in der Bundesrepublik von großer Bedeutung sein.

Dabei sind zwei Vorbemerkungen notwendig. Zunächst: Wenn im folgenden von DGB-Gewerkschaften die Rede ist, bedeutet dies keineswegs, daß diese allein Objekt kommunistischer Einflußversuche seien. Allerdings waren in Gewerkschaften die Auseinandersetzungen — freilich auch die Verharmlosungsversuche — besonders heftig. So ist das Problem kommunistischer Einflußnahmen mit dem letzten DGB-Programmkongreß und der Präambel des neuen DGB-Grundsatzprogramms keineswegs erledigt — ganz im Gegensatz etwa zu der Wunschvorstellung des „Vorwärts“, daß das Votum dieses Programmkongresses gegen eine Einbeziehung der Kommunisten in die Traditionslinien der Einheitsgewerkschaft „das Schreiben weiterer Bücher über die angebliche kommunistische Unterwanderung des DGB unnötig gemacht“ habe<sup>4)</sup>.

Eine zweite klärende Vorbemerkung erscheint zum Begriff der „Unterwanderung“ nö-

tig, dessen Verwendung insbesondere in „linken“ Kreisen Stirnrunzeln hervorzurufen pflegt. Sicherlich verkommt der Begriff dann zum leeren antisozialistischen Klischee, wenn allein schon die Benutzung sozialkritischer Kategorien wie „Klassenkampf“ oder Forderungen sozialer Neuordnung (Beispiel: Sozialisierung der Produktionsmittel) einer Gruppe den Verdacht einträgt, kommunistisch unterwandert zu sein. Eine präzise Bedeutung jedoch hat der Begriff überall dort, wo innerhalb einer Gruppe oder Organisation eine von außen gesteuerte Minorität, ohne ihre politische Identität offenzulegen, nur mit Hilfe dieses Unerkanntheits Machtpositionen erobert und die Organisation zu steuern versucht.

Nun hat ein Mitglied des DKP-Parteipräsidiums, Ludwig Müller, den scheinbar plausiblen Einwand erhoben, Arbeitnehmer könnten eine Arbeitnehmerorganisation gar nicht unterwandern; das sei genauso unsinnig wie die Behauptung, der HSV würde von Fußballspielern unterwandert. Der 1. Vorsitzende der IG Chemie hat demgegenüber eine Definition von „kommunistische Unterwanderung“ formuliert, die sich mit der hier formulierten weitgehend deckt und sie konkretisiert: „Es ist... gesagt worden: Arbeitnehmer können eine Arbeitnehmerorganisation nicht unterwandern. Natürlich sind die allermeisten KP-Funktionäre Arbeitnehmer. Sie sind aber *andere* Arbeitnehmer als die Mitglieder und Anhänger *demokratischer* Parteien. Ohne Zweifel können Arbeitnehmer, die politische Auffassungen haben, die zu gewerkschaftlichen Grundauffassungen im Widerspruch stehen, unsere Arbeitnehmerorganisationen im Sinne dieser abweichenden Auffassungen unterwandern. Ich verstehe unter ‚unterwandern‘ dabei:

- a) Ein Ausmaß an Einfluß zu gewinnen, das der zahlenmäßigen Stärke dieses Einflusses nicht entspricht.
- b) Einfluß auf die gewerkschaftliche Meinungsbildung und auf gewerkschaftliche Entscheidungen zu nehmen, der nicht von den Interessen der Mehrheit unserer Mitglieder ausgeht, sondern von den Interessen und von den Aufträgen einer Partei oder einer politischen Gruppierung.

Der Hinweis: ‚das tun die Mitglieder anderer Parteien auch‘, geht an der Sache vorbei. Die Mitglieder anderer Parteien tun es aus eigener Erkenntnis und nach eigenem Entschluß. Sie tun es sowohl in die *eigene Partei* hinein wie in die *Gewerkschaften* hinein. DKP-Mitglieder haben in die *eigene Partei* hinein keinen Einfluß. Nach dem Prinzip des ‚demokrati-

<sup>4)</sup> So Rudi Mews in: Vorwärts, 19. 3. 1981, S. 9f.

schen Zentralismus' entscheidet die jeweilige Parteispitze, was die Mitglieder zu denken und zu tun haben. Die Parteispitze wiederum tut und denkt das, was die KP der UdSSR will...

Mitglieder der DKP können nur Meinungen und Auffassungen ihrer Partei in den Gewerkschaften vertreten, und sie tun das nicht nur, sie *müssen* das tun, wenn sie nicht gegen die Disziplin ihrer Partei verstoßen wollen."<sup>5)</sup>

## I. Die Macht von nullkommadrei Prozent und die Apathie der Mehrheit

Die gesellschaftlichen Prozesse und Probleme sind in der Bundesrepublik derart komplex, daß auch der politisch Interessierte keine Detailkenntnisse in allen Bereichen haben kann. Dies gilt nicht zuletzt für die Diskussion um kommunistische Einflußgewinne in einigen gesellschaftlichen Teilbereichen, zumal sich diese zumeist in einem Halbdunkel abspielen und von interessierter Seite auch in diesem Halbdunkel gehalten werden. Unkenntnis und Fehlurteile in der Öffentlichkeit sind daher gerade bei diesem Problemzusammenhang verbreitet und nicht überraschend. Entgegen verbreiteter Verharmlosungs- wie Dramatisierungstendenzen ist daher auf drei zentrale Ergebnisse unserer Publikation „Der Marsch der DKP..." hinzuweisen:

*Erstens* kann von *generellen* Unterwanderungserfolgen in linken Partei- oder Gewerkschaftsorganisationen, in Jugendgruppen oder im Hochschulbereich bislang in der Bundesrepublik keine Rede sein.

*Zweitens* aber haben DKP-Einflußstrategien in zukunftsentscheidenden gesellschaftlichen Teilbereichen, nämlich in der Jugend- und Bildungsarbeit, insbesondere auch wichtiger Gewerkschaften, im Laufe der siebziger Jahre erfolgreich gewirkt. Sie haben in manchen westdeutschen Gewerkschaften immerhin zu einer derartigen Konfliktunfähigkeit der Funktionsmehrheit geführt, daß weithin eine offene Auseinandersetzung vermieden wird und statt dessen DKP-kritische Analysen totgeschwiegen bzw. diffamiert werden.

*Drittens* ist mehr und mehr ein für den Fortbestand demokratischer Organisationsstrukturen höchst bedrohlicher Tatbestand offenbar geworden: die Möglichkeit kleiner, kadermäßig operierender Minderheiten, infolge der Apathie der großen Mehrheit, Machtpositionen in Jugend-, Gewerkschafts- und Bildungsorganisationen zu erobern.

### 1. Zum Einfluß von DKP-Orientierungen in Gewerkschaften

Eine „chronique scandaleuse" des sowjetkommunistischen Einflusses in Gewerkschaften muß sich hier auf Beispiele beschränken, die jedoch folgendes erkennen lassen:

— deutliche Schlüssel- bzw. Machtpositionen von DKP-nahen<sup>6)</sup> Fraktionen in einzelnen Gewerkschaften bzw. DGB-Bereichen;

— „Import" sowjetmáxistisch orientierter Texte in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit;

— kommunistus-freundliche Orientierungen an gewerkschaftlichen oder gewerkschaftsnahen Bildungsstätten sowie in einzelnen Hochschulen.

#### *Positionen in Gewerkschaften*

1. Die aktuelle Diskussion um die kommunistische Unterwanderung begann nach der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz im Dezember 1977. Auf dieser Jugendkonferenz wurde bereits von der Antragskommission ein Initiativantrag zur Solidarität mit dem damals inhaftierten Rudolf Bahro abgeblockt. Auch war eine klare Mehrheit dagegen, daß in eine Resolution für die Weltjugendfestspiele in Kuba ein Passus aufgenommen wurde, der sich gegen die Hegemonieansprüche der Sowjetunion wandte. Auf der Konferenz selbst wurden Beschlüsse der SDAJ (der sowjetkommunistischen „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend") als Anträge aus gewerkschaftlichen Jugendgremien eingebracht.

Die SDAJ zeigte auf dieser DGB-Bundesjugendkonferenz erstmalig Flagge. Das für die Jugend zuständige DGB-Vorstandsmitglied Karl Schwab schrieb daraufhin einen Bericht,

<sup>5)</sup> Karl Hauenschild, Zur Situation und zur Diskussion in der und um die IG Chemie-Papier-Keramik, in: Gewerkschaftliche Umschau 1/1981, Dokumentation, S. VI.

<sup>6)</sup> Der scheinbar unbestimmte Begriff „DKP-nah" wird verwandt, da die Mehrheit derer, die in wesentlichen Punkten DKP-Positionen vertreten, nicht eingeschriebene DKP-Mitglieder sind, sondern, wie die Vorsitzende der GEW in NRW, Ilse Brusis, zu Recht präzisierete, „sogenannte Stamokaps, deren politische Heimat ideologisch eigentlich die DKP ist, die aber ... ein Parteibuch einer der großen Parteien vorzeigen" (vgl. „Der Marsch der DKP ...", S. 37). „Stamokaps" sind Anhänger der sowjetmarxistischen Theorie des „Staatsmonopolistischen Kapitalismus", die besagt, daß der Staat notwendigerweise den Interessen des großen Kapitals diene und nur das „antimonopolistische Bündnis" mit der DKP die Wende bringen könne. Vgl. Wolfgang Rudzio, Politische Perspektiven der „Stamokap"-Theorie, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 4/1979, S. 228ff.

in dem er den „kompromißlosen“ Durchmarsch der jungen Sowjetkommunisten beklagte und den Erfolg der SDAJ auf die „Kaderpolitik der DKP“ zurückführte. Schwab wurde daraufhin einer heftigen Kritik seitens zweier Vorstandsmitglieder der IG Metall unterzogen: „Der Kollege Schwab hat voreilig mit Rückschlüssen, die einer ernsthaften Prüfung nicht standhalten, dem Gerede von der ‚kommunistischen Unterwanderung‘ Vorschub geleistet.“<sup>7)</sup>

2. Bei seiner Rede zum Antikriegstag am 1. September 1979 trat dem DGB-Vorsitzenden unter 15 000 Jugendlichen die geballte Wirkung DKP-naher Kräfte entgegen — und keine loyale Mehrheit ergriff für ihn Partei. Heinz Oskar Vetter selbst resümierte den Vorfall später auf dem geschichtswissenschaftlichen Kongreß des DGB in München: „Ein beachtlicher Teil der dort versammelten 16 000 oder 17 000 Jugendlichen (hat) meine Rede, die unmißverständlich gegen Rüstung, Kriegstreiberei und Krieg gerichtet war, nicht anhören wollen. Eine Stelle, und es gab da noch andere, an der der Anlaß zu einem Pfeifkonzert für mich erkennbar wurde, war die Erwähnung des Hitler-Stalin-Paktes als eine der Voraussetzungen für den Zweiten Weltkrieg. Das wurde später dahingehend kommentiert, ich hätte eine nicht der historischen Wahrheit entsprechende Wertung dieses Vorgangs gegeben. Das habe die Störung provoziert... Wenn sich hinter dieser Interpretation der Versuch verbirgt, historische Tabuzonen zu schaffen, ... dann entspricht das weder der Notwendigkeit von Meinungsvielfalt in der Einheitsgewerkschaft noch den Erfordernissen einer restlos aufklärenden Geschichtswissenschaft. Mir leuchtet es nicht ein, daß die gleichen, die den Hitler-Stalin-Pakt zu rechtfertigen suchen, die Gewerkschaftsführer von 1933 zu Sündenböcken machen wollen. Auch deren Politik gipfelte ja in dem Versuch, zur Rettung ihrer Organisation Zeit zu gewinnen.“<sup>8)</sup>

<sup>7)</sup> Vgl. „Der Marsch der DKP...“, S. 25, wo diese von den IGM-Vorstandsmitgliedern Benz und Preiss ausgehenden Auseinandersetzungen im einzelnen dargestellt wurden. Daß die von dem Kollegen Schwab diagnostizierten Einflüsse real und nicht bloßes „Gerede“ sind, hat sich in jüngster Zeit aufs Schlimmste bestätigt: Eine massive DKP-nahe Mehrheit einer 1000köpfigen DGB-Jugend-Delegation hat im August 1981 auf einem internationalen Gewerkschaftsjugendtreffen des IBFG in Sevilla rücksichtslos eine rein antiwestliche, die UdSSR von jeglicher Kritik freihaltende Antirüstungs-Resolution durchgepackt. (Vgl. die Dokumentation bei Vilmar, a.a.O. [Fußnote 3], S. 201 ff.)

<sup>8)</sup> Heinz Oskar Vetter, Aus der Geschichte lernen — die Zukunft gestalten, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 11/1979, S. 674.

3. Auf dem 10. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) im September 1980 wurde fast der gesamte geschäftsführende Hauptvorstand ausgetauscht. Ihm gehören nun zwei ausgesprochene Befürworter der Zusammenarbeit mit der DKP an. Ein Schlaglicht auf die inneren Verhältnisse in dieser Gewerkschaft hatte bereits im Sommer 1980 die plötzliche Kündigung des Geschäftsführers des HBV-Bezirks Weser-Ems geworfen. Dieser hatte es nämlich gewagt, einer Anti-DKP-Resolution der Oldenburger HBV-Konferenz nicht entgegenzutreten; er wurde postwendend gekündigt. Auch empörte Proteste zahlloser Ortsverwaltungsmitglieder des Gebiets und ganzer Betriebsräte einschließlich des ehrenamtlichen HBV-Bezirksvorsitzenden hielten die HBV-Oberen nicht zurück, den achtzehn Jahre lang höchst erfolgreich arbeitenden Gewerkschaftsfunktionär zu feuern. Kühl nahm die HBV eine Austrittswelle von Mitgliedern in Kauf und versuchte vergeblich, andere Kündigungsgründe aufzutischen. Eine Untersuchung des Vorgangs durch den DGB kam dagegen zu dem Ergebnis, die Anti-DKP-Resolution der Oldenburger Delegiertenkonferenz sei „der wirkliche Kündigungsgrund“ gewesen<sup>9)</sup>.

Hervorgetan hat sich der HBV-Vorstand auch im Vorfeld der DGB-Grundsatzprogramm Diskussion. Worum es ihm ging, formulierte Christian Götz in einem Interview mit der Gewerkschaftspostille der DKP, den „Nachrichten“: „Bei der Darstellung der Geschichte geht es um ‚historisch korrekte‘ Aussagen, die zugleich die heutige Position der Einheitsgewerkschaft stärken.“<sup>10)</sup>

Von welcher Qualität die von Götz geforderte „historisch korrekte“ Aussage über die Gewerkschaftsgeschichte tatsächlich war, hat Müller-Vogg dargestellt: „Die HBV will unter scheinbarem Verzicht auf die Erwähnung parteipolitischer Richtungen besonders den Beitrag der *freigewerkschaftlichen* und christlichen Gewerkschaften bei der Entstehung des DGB hervorgehoben wissen... Die scheinbare historische Genauigkeit der HBV machte es letztlich nur den Kommunisten leichter, mit dieser Formulierung zu leben. Die sogenannten freien Gewerkschaften waren nämlich bis zur Abspaltung der kommunistischen revolutionären Gewerkschaftspositionen Ende der 20er Jahre eine sozialistische Einheitsgewerkschaft, in der die freiheitliche, sozialdemokratische Richtung die Mehrheit *und der totali-*

<sup>9)</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. 8. 1980; Nordwest-Zeitung (Oldenburg), 1. 2. und 4. 7. 1980.

<sup>10)</sup> Nachrichten, Heft 1/1981, Frankfurt, S. 2.

läre kommunistische Flügel eine einflußreiche Minderheit bildeten. An diese Tradition würde mancher Gewerkschafter gern wieder anknüpfen, und es dürfte kein Zufall sein, daß die drei Vorkämpfer für eine Änderung der vorgeschlagenen Präambel (Druck und Papier, HBV, Holz und Kunststoff) zu den Einzelgewerkschaften zählen, die das DKP-nahe Institut für marxistische Forschungen dem 'progressiven' Flügel des DGB zurechnet.<sup>11)</sup>

4. Tendenzen zu einer Machtübernahme von DKP-Bündnispartnern bestehen innerhalb der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Im Landesverband Nordrhein-Westfalen der GEW stand im Herbst 1979 die Übernahme der Mehrheit des Landesvorstandes durch das „fortschrittliche Bündnis“ auf der Tagesordnung. Im Vorfeld der Vertreterversammlung formulierte die Vorsitzende der GEW Nordrhein-Westfalen, Ilse Brusis, für den DGB-Landesbezirksvorstand von Nordrhein-Westfalen „Thesen zur Diskussion um kommunistische Aktivitäten in den DGB-Gewerkschaften“. In diesem Papier ging es um die Methode des Machtgewinns der DKP in den Gewerkschaften: „In der gegenwärtigen gewerkschaftlichen Auseinandersetzung resultieren die größten Schwierigkeiten mit Kommunisten aus deren Streben, unidentifizierbar zu sein. Eine Sondergruppe . . . betreibt objektiv die Politik der Kommunisten, aber in einer Weise, die sie in der Regel weder sprachlich noch aktionsmäßig besonders auffallen läßt.“ (S. 36)<sup>12)</sup>

Durch die Hereinahme eines DKP-Mitgliedes als Leiter des wichtigsten Vorstandsreferates gelang es 1979 noch einmal, eine „fortschrittliche Mehrheit“ im Landesvorstand der GEW Nordrhein-Westfalen abzuwenden. Der damalige Stadtverbandsvorsitzende der GEW in Köln, Fritz Bilz, erklärte dies im März 1981 in einem Gespräch so: 1979 habe personell und qualitativ die Gefahr der Spaltung des Verbandes bestanden, wenn die Linke auf der Vertreterversammlung „durchmarschiert“ wäre; diese Gefahr bestehe 1981 nicht mehr, die Zeit „unserer“ Rücksichtnahme sei vorbei. Wie zur Bestätigung fand in Düsseldorf am 17. März 1981 eine Demonstration der Stadtverbände

<sup>11)</sup> Hugo Müller-Vogg, Die Gewerkschaften und ihre Geschichte, in: FAZ vom 3. 3. 1981. Hervorhebungen v. d. Verfassern.

<sup>12)</sup> Die Feststellung, daß die Kommunisten und ihre Bündnispartner versuchen, unidentifizierbar zu bleiben, wurde 1981 auch von Eugen Loderer, dem Vorsitzenden der IG Metall, bestätigt: „Schlimmer als eingetragene DKP-Mitglieder sind die ‚Panzerschrank-Kommunisten‘, die Mitglieder in einer demokratischen Partei sind, in Wirklichkeit aber kommunistische Ziele verfolgen.“ (Loderer, Die DGB-Gewerkschaften haben keine kommunistische Wurzel, in: Handelsblatt vom 13./14. 3. 1981.)

Düsseldorf, Essen, Bochum, Köln und Wuppertal gegen die Bildungspolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung statt. Das Besondere an dieser Demonstration: Sie wurde gegen den erklärten Willen des DGB-Landesbezirks und des GEW-Landesvorstandes durchgeführt.

Der Einfluß von „fortschrittlichen Bündnissen“ war auch auf dem Gewerkschaftstag der GEW im November 1980 in Mainz zu spüren. Die „linken“ Landesverbände Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Bayern und Hessen trafen vor dem Kongreß Wahlabsprachen. Der damalige Hamburger Landesvorsitzende Dietrich Lembke (SPD) kündigte auf dem Gewerkschaftstag an, daß man das nächste Mal einen Vorstand wählen müsse, der die Beschlüsse dieses Gewerkschaftstages in die Tat umsetzen würde. So ist es in München im September 1981 dann auch geschehen.

Wie es in der GEW Niedersachsen aussieht, wurde grell beleuchtet durch eine „notwendige Rezension“ des „Marschs der DKP . . .“ unter Mitwirkung des Landesgeschäftsführers<sup>13)</sup>: Kaum ein Klischee der sowjetkommunistischen Sprachregelung zur Diffamierung dieser Analyse (wie sie dann vom DKP-Chef Mies in einer Broschüre zusammengefaßt wurde<sup>14)</sup>), das in dieser Polemik nicht auch wiederkehrt (vgl. Abs. 3: Die Stereotypen der Diffamierung).

Daß auch von GEW-Bezirken eine Formulierungsänderung zum DGB-Programm eingebracht wurde, die die Ausgrenzung der Kommunisten aus dem Kreis der politischen Kräfte, die die Einheitsgewerkschaft geschaffen haben, vermeiden sollte, rundet das Bild über die in dieser Gewerkschaft sich herausbildenden Mehrheitsverhältnisse ab.

### *Gewerkschaftliche Bildungsmaterialien mit Schlagseite*

Seit 1978 wurden nicht weniger als fünf beachtenswerte Fälle bekannt, in denen — teils mit, teils ohne Erfolg — versucht wurde, Seminarleitfäden, Broschüren und Bücher in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit einzuschleusen, die teilweise oder völlig aus sowjetmarxistischer Sicht geschrieben waren.

<sup>13)</sup> H. Lehnert u. R. Lauenstein, Auf Umwegen zur Macht? Eine notwendige Rezension: Wilke, Vilmar u. a., „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“, in: Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen 3/1981, S. 9.

<sup>14)</sup> H. Mies, DKP und Gewerkschaften. Klarstellungen zum Buch „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“, Broschüre des DKP-Vorstandes, Düsseldorf, April 1981, 31 S.

Besonders skandalös war der Fall eines „Arbeitsheftes“ der IG Metall zur Erinnerung und politisch-didaktischen „Aufarbeitung“ der vor 100 Jahren (1878) gegen die Sozialdemokratie erlassenen Sozialistengesetze<sup>15)</sup>, eine Broschüre, die sich in wesentlichen Teilen als ein — teilweise wörtliches — Plagiat der achtbändigen, von Ulbricht herausgegebenen (DDR-) „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ herausstellte. Wegen des Plagiats wurde dieses Pamphlet bald nach Erscheinen eingestampft.

Als ein weiteres unbrauchbares, weil dem sowjetkommunistischen Geschichtsbild teilweise zu nahe stehendes Druckwerk erwies sich die von der Abteilung Jugend beim Bundesvorstand des DGB zusammengestellte Broschüre zum Antikriegstag 1979 der Gewerkschaftsjugend (u. a. mit Beiträgen des IG Metall-Vorstandsmitgliedes Georg Benz und des Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Kurt Georgi). Der Druck wurde vom DGB-Vorstand untersagt. In ihrem geschichtlichen Teil beispielsweise war weder vom Hitler-Stalin-Pakt die Rede, noch stand auch nur ein Wort darin vom sowjetischen Imperialismus, der immerhin für den Kalten Krieg zwischen den beiden Blöcken nach 1945 und das Wettrüsten wie auch für die Militarisierung der Dritten Welt mitverantwortlich zu machen ist.

Ein ähnliches Schicksal ereilte im Frühjahr 1981 ein für die Bildungsarbeit im DGB-Landesbezirk NRW erarbeiteter Leitfaden zum Thema „Faschismus — Neofaschismus“. Jutta Roitsch berichtet darüber: „Wegen Einseitigkeit, Dürftigkeit und ‚DKP-Handschrift‘ hat der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des Deutschen Gewerkschaftsbundes einen in höherer Auflage gedruckten Referentenleitfaden zum Thema ‚Faschismus-Neofaschismus‘ eingezogen. Wie zu erfahren war, untersagte der DGB-Vorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Siegfried Bleicher, die weitere Auslieferung der Broschüre und die Anwendung in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit des DGB.“ Die entscheidenden Gründe für die Ablehnung der Broschüre waren die im Leitfaden vorgeschriebene Ablehnung der Totalitarismustheorie, weil durch sie mit dem Faschismus auch der (Sowjet-)Sozialismus „diskreditiert würde“, sowie „der vorgeschriebene Vergleich zwischen 1929 bis 1933... und 1973 bis 1981“, wobei als „Provokationsfrage“ vorgege-

ben sei: „droht heute wie vor 33 eine faschistische Entwicklung?“<sup>16)</sup>

Mit diesen mehr oder weniger mißlungenen Versuchen der Einflußnahme über Bildungsmaterialien ist dieses Thema aber nicht abgeschlossen. Bereits seit Beginn der siebziger Jahre vollzog sich in der *Jugend-Bildungsarbeit* eine Auseinandersetzung über den sogenannten „Erfahrungsansatz“ und den „Leitfadenansatz“. Während der erstere ohne vorgegebene starre Lernschritte, von den konkreten betrieblichen Erfahrungen der gewerkschaftlichen Lehrgangsteilnehmer ausgehend, das „Ziel der Entwicklung eigenständiger Handlungskompetenz der Teilnehmer“ verfolgt, will der Leitfadenansatz zwar auch von unmittelbaren Erfahrungen der Kollegen ausgehen, diese jedoch lediglich als Anknüpfungspunkt benutzen für eine dann von den Referenten vorzutragende „objektive Lehre“ über den Gegensatz von Kapital und Arbeit im Betrieb und die verschiedenen, von den Funktionären einzuhaltenen gewerkschaftlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Handlungsstrategien. Brock/Mückenberger/Negt haben in einer Analyse<sup>17)</sup> gezeigt, daß die DKP-Kritik an dem — vom Erfahrungsansatz ausgehenden — Oberurseler Team genau in dieser bildungspolitisch-didaktischen Kontroverse wesentlich mitbegründet ist.

Einen in diesem Zusammenhang besonders bemerkenswerten Versuch, in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit einzudringen, unternahm schließlich eine Marburger Politologengruppe um Frank Deppe mit ihrer im DKP-nahen Pahl-Rugenstein-Verlag erschienenen „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. Dies schien zunächst auch unbemerkt zu gelingen — das zu einem Taschenbuchpreis vertriebene, fast 500 Seiten starke Buch fand ein Jahr lang ungestörte Verbreitung. Erst im Herbst 1978 erschien in mehre-

<sup>16)</sup> Frankfurter Rundschau, 10. 3. 1981. Nach einer entsprechenden Überarbeitung ist dieser Leitfaden wieder für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit vorgesehen. — Zu bemerken ist, daß von der DKP und DKP-nahen Kräften der Begriff „Antifaschismus“ als einigendes ideologisches Band für ihr „antimonopolistisches Bündnis“ unter Führung oder zumindest Einschluß der DKP mißbraucht wird. Vgl. dazu im Detail F. Vilmar, Was heißt hier kommunistische Unterwanderung, a.a.O. (Fußnote 3), S. 46ff. u. 106ff.

<sup>17)</sup> Adolf Brock, Ulrich Mückenberger, Oskar Negt. Die Jugendschule wird erwachsen. 25jähriges Jubiläum der DGB-Schule Oberursel inmitten von Konflikten und innergewerkschaftlichen Kontroversen, in: Kritik Nr. 22/79, S. 55ff.; hier S. 63. Vgl. zum Gesamtcomplex auch Manfred Dammeyer, Das alternative Bildungskonzept, Oberhausen 1980.

<sup>15)</sup> Peter Scherer, Der Kampf gegen das Sozialistengesetz (Arbeitsheft 512 IG Metall), Frankfurt, März 1978.

ren Zeitschriften<sup>18)</sup> eine Rezension des West-Berliner Soziologen Manfred Scharrer, der zu dem Urteil kam, dieses Buch versuche, die so-wjetkommunistische Sicht der Geschichte bundesrepublikanischen Lesern und insbesondere Gewerkschaften nahezubringen.

Selbst diese Rezension hätte wahrscheinlich nicht viel bewirkt, wenn nicht die Besprochenen geholfen hätten. Bevor noch die Besprechung erschienen war, schickten nämlich Deppe u. a. ein zehnteitiges Gutachten (mit einem Kommentar von Wolfgang Abendroth) an alle Gewerkschaftsvorstände und deren Presseabteilungen. Tenor der Marburger Stellungnahme: Scharrer hätte keine Buchbesprechung geliefert, „sondern eine Sammlung von hinterhältigen Unterstellungen, offenen Unwahrheiten und Verzerrungen“. Ziel dieses Schreibens: Scharrers Buchkritik sollte unterdrückt werden.

Der Brief wurde entgegen den Intentionen seiner Absender öffentlich. Die Absicht der Verfasser, eine wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung über ihre Sicht der Gewerkschaftsgeschichte zu verhindern, kehrte sich ins Gegenteil um: Eine breite öffentliche Auseinandersetzung begann, in der renommierte Gewerkschaftshistoriker wie Theo Pirker, Helga Grebing und Gerhard Beier die eindeutig sowjetkommunistische Tendenz des Buches feststellten.

Wenn auch nach der wissenschaftlichen Kritik die kommunistische Tendenz des Marburger Geschichtswerks den Eingeweihten allgemein bekannt und damit seine „offizielle“ Verwendung in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ausgeschlossen ist, so muß andererseits davon ausgegangen werden, daß es „inoffiziell“ — angesichts der bedeutenden Zahl DKP-naher oder zumindest der Stamokap-Ideologie zuneigenden Teilnehmer und Referenten — in der gewerkschaftlichen (Jugend-)Bildungsarbeit weiterhin eine fatale Rolle spielt.

#### *Sowjetkommunistischer Einfluß in gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen*

Nicht überall im Bildungsbereich ist sowjetkommunistischer Einfluß so spektakulär wie in Marburg, wo die beherrschende Position der Sowjetmarxisten im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich der Universität seit Jah-

ren einen derartigen Zustrom DKP-naher Studenten bewirkt hat, daß bei Wahlen in Marburg die DKP ein Vielfaches ihres „normalen“ Stimmenanteils erhält (so bei der Kommunalwahl 1981: 8,1%). Im allgemeinen dringt nur zufällig und schlaglichtartig aufklärendes Licht in die „black boxes“ gewerkschaftlicher (Hoch-)Schulen.

Ein erstes grelles Schlaglicht auf Meinungs- und Machtverhältnisse in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit warf das „Oberurseler Papier“<sup>19)</sup>, in dem aufgrund jahrelanger Erfahrungen und Anfeindungen Inhalte und Methoden der Stamokap-Fraktion in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit beschrieben wurde. Selbstverständlich läßt sich die von dem Oberurseler Team beschriebene Gefahr im gewerkschaftlichen Bildungsbereich nicht direkt quantifizieren — die Autoren jener Kritik haben auch ganz bewußt darauf verzichtet, in diesem Sinne eine quantifizierende und personalisierende Analyse vorzulegen. Wer aber die links-sozialdemokratische Position der Mitglieder des Oberurseler Teams berücksichtigt, kann sicher sein, daß hier nicht vor-schnell Alarm geschlagen worden ist.

Ein weiteres Schlaglicht auf DKP-orientierte Strömungen im gewerkschaftlichen Bildungsbereich warfen die Proteste einer studentischen Gruppe an der gewerkschaftsnahen Hamburger „Hochschule für Wirtschaft und Politik“ (HWP). Studenten der HWP berichteten<sup>20)</sup>, daß DKP-nahe Studentenorganisationen seit Jahren an jener Hochschule, unter dem bei sowjetkommunistischen Studentengruppen üblichen Etikett der „gewerkschaftlichen Orientierung“, eine nahezu totale Vertretungsmacht ausüben, Ansätze anders orientierter Gruppenbildungen unmöglich machen und zumindest die stillschweigende Duldung vieler Dozenten genießen<sup>21)</sup>.

DKP-Einflüsse in der Hörschaft der Frankfurter „Akademie der Arbeit“ kamen zu Sprache, als eine als Trotskistin verketzerte Studentin gegen eine „witzig“ sein sollende Dro-

<sup>18)</sup> Eine breite Dokumentation und Quellennachweise der hier erwähnten Kritik von Scharrer, Beier, Grebing und Pirker, die auch von der Frankfurter Rundschau dokumentiert wurde, bietet das IX. Kapitel des „Marschs der DKP ...“ (S. 187—206).

<sup>19)</sup> Verfaßt vom Referententeam der DGB-Jugend-schule in Oberursel und, in überarbeiteter und durch Fallbeispiele ergänzter Form, integriert in den „Marsch der DKP ...“ (S. 64—120). Dort wird auch dokumentiert (S. 25f.), wie Vorstände der IG Metall diese Kritik zu unterdrücken vermochten.

<sup>20)</sup> Vgl. die Dokumentation dazu im „Marsch der DKP ...“, S. 113—120.

<sup>21)</sup> Von den Kritikern des internen HWP-Regimes wurde u. a. als skandalöser Einzelfall berichtet, daß 1980 wochenlang eine großaufgemachte Wandzeitung unbeanstandet in der Schule hängen konnte, in der der Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan begrüßt und gerechtfertigt wurde.

hung in einem studentischen Sketch<sup>22)</sup> protestierte und sich dadurch die Feindseligkeit fast des gesamten Lehrgangs (knapp 50 Studierende) zuzog. Ebenfalls in die Schußlinie geriet Manfred Wilke, der sich öffentlich mit der Studentin solidarisiert hatte und vom DGB eine Klärung des Vorfalls verlangte. Bezeichnend war wiederum die halbherzige, einer Auseinandersetzung ausweichende Art, wie sich sämtliche in der Akademie wie im DGB Verantwortlichen von dem Vorfall als einer bloßen „Geschmacklosigkeit“ distanzieren<sup>23)</sup>.

Der bekannte Gewerkschaftspublizist Heinz Brandt, der als Gastdozent das ideologische Klima<sup>24)</sup> in der Akademie kennengelernt hatte, charakterisierte dieses exemplarisch: „Für das derzeitige politische Klima an der Akademie, die von hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionären zur Weiterbildung besucht wird, ist nach Meinung Brandts aufschlußreich, wie dort zum Beispiel der 17. Juni 1953 behandelt wird. Nach Ansicht der Mehrheit der Hörer sei der Aufstand eine Konterrevolution gegen den Sozialismus gewesen, den man heute nur im Zusammenhang mit der NPD und Strauß zu behandeln brauche. Einer kritischen Minderheit sei es aber, so Brandt, gelungen, ihn dennoch für eine Diskussionsveranstaltung einzuladen. Allerdings ist der Marburger Politologe Abendroth als Korreferent hinzugezogen worden... In der Diskussion habe er (Brandt, d. Verf.) dann freilich den Eindruck gewonnen, die Mehrheit der zuhörenden Gewerkschaftssekretäre hielt die damaligen Vorgänge für einen vom amerikanischen Geheimdienst fi-

nanziierten Putsch, wie das von der DKP behauptet werde.“<sup>25)</sup>

Die bei weitem größte Bildungsstätte der Gewerkschaften ist das Bildungszentrum Sprockhövel der IG Metall — mehrere Seminare mit bis zu 320 Teilnehmern können dort gleichzeitig durch die 35 Dozenten betreut werden. Das dort herrschende politisch-ideologische Klima wurde schlaglichtartig faßbar, als Peter von Oertzen (ehemaliger Vorsitzender der SPD in Niedersachsen) 1979 eine Kritik an Wolfgang Abendroth veröffentlichte<sup>26)</sup>, der sich im Laufe der siebziger Jahre von einem unabhängigen Marxisten und Stalinismus-Kritiker<sup>27)</sup> zu einem tonangebenden Sowjetmarxisten entwickelt hat. Die Mehrheit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg verabschiedete daraufhin eine Solidaritätserklärung, in der die Kritik „mit Empörung“ zur Kenntnis genommen und — ohne überhaupt inhaltlich Stellung zu nehmen — der „Angriff“ auf Abendroth zurückgewiesen wurde. Bei einer Unterschriftenaktion trugen sich 2 400 mit Abendroth Sympathisierende<sup>28)</sup> in die Listen ein, und dabei war auch die Mehrheit der Dozenten des Bildungszentrums Sprockhövel der IG Metall.

### Exkurs: Einflußstrategien außerhalb der Gewerkschaften am Beispiel der Universität Oldenburg<sup>29)</sup>

Die eingangs getroffene allgemeine Feststellung, daß nicht allein Gewerkschaften ein

<sup>22)</sup> „Frage: ‚Kann außerhalb Mexikos ein Eispickel benutzt werden? Antwort: ‚Benutzen ist eigentlich zu viel gesagt, allerdings treten in letzter Zeit Fälle auf, bei denen man annehmen muß, hier ist ein Eispickel im Spiel. Besonders im Frankfurter Uni-Bereich ist dieses Phänomen zu beobachten. Da ein Eispickel ja bekanntlich nicht aus Eis besteht... sollte sich jeder vor diesem gefährlichen Instrument versehen.“ Zitiert nach: Frankf. Rundsch. v. 15. 1. 1981. Bekanntlich wurde Trotzki im Auftrag Stalins im mexikanischen Exil mit einem Eispickel ermordet.

<sup>23)</sup> Vgl. dazu im einzelnen den Informationsdienst „Das Junge Wort“, Wiesbaden, 14. 1. 1981.

<sup>24)</sup> Der Politologe Michael Schröder berichtet über dieses Klima folgendermaßen: „... einer der Dozenten an der AdA (und er bittet, seinen Namen nicht zu nennen) klagt, daß sich ein Teil der rund 50 Hörer in einer DKP-nahen Fraktion zusammengefunden hätten. ‚Ich habe das Gefühl, daß sich die Leute vorbereiten‘, formuliert er vorsichtig, und blauäugige Hörer auf ihre Seite ziehen. Aus Angst vor der beruflichen Zukunft habe bisher niemand den Mut gefunden, darüber offen zu sprechen. Er wundere sich, daß es einer so kleinen Partei wie der DKP gelinge, unverhältnismäßig viele Mitglieder auf die AdA zu entsenden.“ (Ein makabrer Eispickelsketch und seine Folgen, in: Mannheimer Morgen vom 5. 2. 1981).

<sup>25)</sup> „Den Einfluß der DKP diskutieren“, in: FAZ vom 7. 1. 1981.

<sup>26)</sup> Von Oertzen verband seine Kritik an der „Marburger“ Gewerkschaftsgeschichte mit einem Kommentar zu einem Aufsatz von Wolfgang Abendroth, in dem dieser zu Rudolf Bahro Stellung nahm. Oertzen gelangte zu der Schlußfolgerung: „Abendroth steht prinzipiell auf der Seite des politischen Systems des sogenannten realen Sozialismus. Er kritisiert ihre ‚Unterdrückungshandlungen‘ nur aus taktischen Gründen. Er hält die Freiheit der Wissenschaft, der Meinung und der politischen Betätigung nicht prinzipiell für unantastbar, sondern fordert diese Freiheit nur für die ‚bürgerliche Demokratie‘; dem ‚sozialistischen‘ Staat gesteht er das Recht zu, diese Freiheiten aus politischen Opportunitätsgründen einzuschränken... Die Auffassungen Abendroths (sind) unvereinbar mit den Grundsätzen der Demokratie, den Zielen des Sozialismus und den Traditionen der freiheitlichen Arbeiterbewegung.“ Frankfurter Rundschau, 3. 4. 1979.

<sup>27)</sup> Vgl. z. B. seine Leitartikel in der „Sozialistischen Politik“ vom Mai 1959, Oktober 1961 oder Januar 1963.

<sup>28)</sup> Manche Uninformierte mögen allerdings den Positionswechsel Abendroths nicht mitbekommen haben. Selbst die „Welt der Arbeit“ vom 23. 4. 1981 apostrophierte Abendroth noch euphorisch als „großen alten Mann der Arbeiterbewegung“.

<sup>29)</sup> Es empfiehlt sich, die folgende Fallstudie im Kontext der weiteren Fallstudien aus dem Schul-, Medien-, Friedensbewegungs- und Jusobereich zu sehen. Vgl. Vilmars, a. a. O. (Fußnote 3), S. 89—162.

Zielfeld sowjetmarxistischer Einflußstrategien darstellen, soll hier durch ein Beispiel aus dem Universitätsbereich unterstrichen werden. Dieses Beispiel kann auch helfen, die Frage zu beantworten: Wie ist es möglich, daß eine politische Richtung, die in der Bevölkerung kein halbes Prozent Anhänger hat und unter Studenten nur wenige Prozent<sup>29)</sup>, dennoch in bestimmten Bereichen einen beachtlichen geistigen und personellen Einfluß auszuüben vermag?

Die weitreichende und bis heute nicht überwundene Transformation des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften an der Universität Marburg in ein von Sowjetmarxisten beherrschtes „Bildungszentrum“ hat Vilmar bereits 1974 analysiert<sup>30)</sup>. Die dortige Situation ist inzwischen relativ bekannt, so daß es sich erübrigt, hier erneut näher auf sie einzugehen. Hingegen nahezu unbemerkt, im Schatten überregionaler Aufmerksamkeit hat das „antimonopolistische Bündnis“ um die DKP auch in der Universität Oldenburg Fuß gefaßt. Anders als in Marburg konzentriert sich dabei sein Einfluß nicht auf einen bestimmten Bereich<sup>31)</sup>, wie die folgende Fallstudie erkennen läßt.

Ähnlich wie anderswo bilden in der Universität Oldenburg MSB (Marxistischer Studentenbund Spartakus), SHB (Sozialistischer Hochschulbund), BdWi (Bund demokratischer Wissenschaftler) und DKP-Hochschulgruppe einen einflußreichen, bei Abstimmungen stets gleichgerichteten politischen Block; nicht zuletzt der örtliche SHB ist fest auf „das prinzipielle Bündnis mit dem MSB“ und der DKP eingeschworen<sup>32)</sup>. Man kann daher bei dem Versuch, die Stärke des „antimonopolistischen Bündnisses“ in der Universität abzuschätzen, auf die Stimmenanteile dieses Blocks zurückgreifen.

Die inneruniversitären Wahlergebnisse lassen allerdings dessen unterschiedliche Stärke in

den verschiedenen Statusgruppen erkennen. Bei den Hochschullehrern wirkt bis heute nach, daß sich MSB/SHB/BdWi/DKP in der Frühphase der Universität Anfang der siebziger Jahre bei Berufungen nicht durchzusetzen vermochten — besonders auch, weil die damaligen sozialdemokratischen Wissenschaftsminister zuweilen entgegen den Vorschlägen der Universität Hochschullehrer beriefen<sup>33)</sup>; hinzu kommen seitdem beachtliche Verschiebungen zuungunsten des BdWi infolge der Spaltung des BdWi und infolge eines wachsenden Lehrkörpers. So erhielt der BdWi 1975 bei den Konzilwahlen 17,6% der Professoren- und 32,3% der Mittelbaustimmen — Anteile, die schrittweise bis 1981 auf 5,6 bzw. 15,7% zurückgegangen sind. Auf der anderen Seite erreichten MSB/SHB, von einem Betriebsunfall abgesehen, stets die absolute Mehrheit der Studentenstimmen und besitzen den ASTA wie einen Erbhof. Stolze Wahlergebnisse können sie sowohl in den Anfängen der Universität (1974: 61,5% der Stimmen zum Studentenparlament) wie in der Gegenwart präsentieren: 1981 erreichten der SHB 46,9%, der MSB 28,3% der Stimmen, der RCDS hingegen nur 7,6 und der SLH 2,1%<sup>34)</sup>. Ein bedeutendes Gewicht haben DKP-nahe Orientierungen schließlich innerhalb der OTV-Betriebsgruppe, die beim nichtwissenschaftlichen Personal dominiert.

Ein Gesamtbild der zahlenmäßigen Verhältnisse anhand von klaren Kampfabstimmungen im höchsten repräsentativen Organ der Universität, dem Konzil, zu gewinnen, ist jedoch schwierig, da es derartige Abstimmungen im wesentlichen nur in der Frühphase gab: Damals eroberten in eindeutigen Kampfabstimmungen MSB/SHB/BdWi/DKP drei von vier Sitzen im Konzilspräsidium und behaupteten später die Hälfte der Sitze<sup>35)</sup>. Allerdings unterlagen BdWi-Kandidaten, wenn auch nur knapp, bei den Rektorenwahlen 1973 mit 10:12 Stimmen im letzten Gründungsausschuß und 1974 mit 38 : 48 Stimmen im Konzil jeweils einer inhomogenen Koalition aller übrigen Kräfte<sup>36)</sup>. So herrscht seitdem eher ein Halbdunkel, in dem das „antimonopolistische

<sup>29)</sup> Vgl. Krause/Lehnert/Scherer, Zwischen Resignation und Revolution. Politische Grundströmungen, Alternativkultur und Hochschulaktivitäten in der Studentenschaft, Bonn 1980: 1,9% der Studenten stimmten 1979 für die Sowjetkommunisten.

<sup>30)</sup> Fritz Vilmar, Gesamteuropäische Koexistenz und innersozialistische Kritik, in: Dutschke/Wilke (Hrsg.), Die Sowjetunion, Solschenizyn und die westliche Linke, Reinbek (rororo) 1975, S. 55—64. Vgl. die Zusammenfassung der Analyse und die Einschätzungen der seitherigen Entwicklung, in: Der Marsch ... S. 109—113.

<sup>31)</sup> Dies im Unterschied zu einer Formulierung in „Der Marsch der DKP ...“ (S. 19), wo der gesellschaftswissenschaftliche Bereich der Universität gesondert genannt worden war.

<sup>32)</sup> Erklärung Liste SHB-JUSO zu Stupa-Wahlen 1978, S. 3; SHB-Wahlkampfzeitung Nr. 2, Jan. 1981, S. 4.

<sup>33)</sup> Vgl. Deutsche Volkszeitung, 7. 9. 1972; Protokoll des Konzils der Universität Oldenburg, 4. 7. 1974.

<sup>34)</sup> Wahlergebnisse nach uni-info (Hrsg. Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg) 29. 1. 1975; 7/1975; 26. 2. 1979; 25. 5. 1980; 29. 6. 1981; Nordwest-Zeitung, 4. 2. 1981.

<sup>35)</sup> Prot. Konzil 13. 3. 1974; Der Kommunist/Organ der DKP-Hochschulgruppe Oldenburg, Okt. 1976, S. 1/2.

<sup>36)</sup> Nordwest-Zeitung, 6. 12. 1973; Prot. Konzil 18. 4. 1974.

Bündnis" klare Konfrontationen dieser Art vermeidet.

Das Bündnis wird vielmehr durch Kompromisse fallweise weiter gespannt, und nicht selten findet man Abstimmungspartner, die zu Mehrheiten verhelfen. U. a. interessant sind hierbei starke, dem Sozialistischen Büro nahestehende Strömungen vor allem bei wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren, von denen mancher dazu neigt, in der Bundesrepublik „Gewaltverhältnisse“ zu diagnostizieren. Daneben spielen Einflußnahmen auf Positionsinhaber eine Rolle, die gar nicht den Gruppen des Blocks angehören: Eine Mischung von Umwerben und Druck, vor allem intensive Kontakte und der taktische Einsatz des eigenen disziplinierten Stimmenpotentials werden offensichtlich mit dem Ziel eingesetzt, auch aus Minderheitenpositionen heraus Einfluß auszuüben bzw. früheren Abstimmungsniederlagen vieles von ihrer Wirkung zu nehmen.

Ein Objekt solcher Einflußnahme war beispielsweise der Universitätsrektor der Jahre 1974—1979. Ursprünglich gegen die Stimmen von MSB/SHB/BdWi/DKP gewählt, befriedigte er mit dem Bemühen um „Konsens“ zunehmend seine anfänglichen Kontrahenten. Symptomatisch waren hier offenbar u. a. seine Stellungnahme bei den Berufsverbote- und Ossietzky-Kampagnen des „antimonopolistischen Bündnisses“ (s. unten) und sein Verhalten bei einem 1977 von MSB/SHB initiierten „Streik“, zu dessen Unterstützung durch umfunktionierte Lehrveranstaltungen auch das Konzil aufgerufen hatte; trotz Aufforderung unternahm der Rektor nichts Erkennbares gegen eine schriftlich und öffentlich angekündigte Vorlesungssprengung durch den MSB/SHB-ASTA<sup>37)</sup>. Er gewann jedenfalls das Vertrauen von MSB/SHB/BdWi/DKP so weit, daß er bei seiner Wiederwahl auch deren Konzilstimmen erhielt. Mehr noch: Der entsprechende Block innerhalb der Universität Marburg erkor ihn 1978 zu seinem Präsidentenkandidaten an der Universität Marburg. Zum Erfolg fehlte es dort allerdings dann an Stimmen sozialdemokratischer Hochschullehrer<sup>38)</sup>.

### *Werbung durch Interessenvertretung I: Zur Rekrutierung studentischen Anhangs*

Interessanter als der in Gremien manifeste Einfluß ist die Frage: Wie gewinnen die Gruppen des „antimonopolistischen Bündnisses“ um die DKP ihren Anhang unter den Hochschulangehörigen? Auch wenn die DKP in der Stadt Oldenburg niedersächsische Spitzenergebnisse erzielt, im Rat der Stadt vertreten ist und bei den örtlichen Jungsozialisten Stamokap-Positionen vorherrschen — die überwältigende Mehrheit der Hochschulangehörigen kommt doch ohne einschlägige ‚Vorbildung‘ in die Universität. Die politische Sozialisation ins ‚richtige‘ Weltbild kann zumeist erst dort beginnen und muß antikommunistische Vorbehalte überwinden.

Von größerer Bedeutung als offene politische Agitation ist daher indirekte Werbung durch „Interessenvertretung“. So führen sich MSB und SHB vor den Studierenden als „gewerkschaftlich orientierte“ Gruppierung auf, als strammste Vertreter studentischer Interessen. BAföG-Erhöhungen, Gremienmitbestimmung, Senkung von Prüfungs- und Studienanforderungen, „fortschrittliche Studieninhalte“ sind typische Forderungen, die anstelle des Sozialismus à la MSB/SHB in den Vordergrund gerückt werden.

Verdeckt und anscheinend am wirksamsten jedoch ist die Werbung auf andere Weise, nämlich wenn MSB und SHB als Organisationen gar nicht in Erscheinung treten, sondern ihre Aktiven unter dem Mantel unverfänglicher Organisationsformen „Interessenvertretung“ betreiben. Als passende Hülle bieten sich hier die studentischen „Fachschaften“ an: Deren Fachschaftsräte, weil aus Seminarsprechern (zu deren — leicht manipulierbarer — Wahl es merkwürdigerweise nur in einem Teil der Lehrveranstaltungen kommt) und studentischen Mitgliedern der Studienkommissionen zusammengesetzt, stellen ein leicht von MSB/SHB besetzbares Feld dar — auch wenn sich dort daneben noch schwach organisierte andere Grüppchen tummeln. Interessant sind die Fachschaften als eingeführte Träger von „Studienberatung“, die zudem auch Einführungs- und Wochenendveranstaltungen für Erstsemester anbieten. Nach „erfolgreicher“ Studienberatung durch als solche nicht erkennbare MSB/SHB-Vertreter wandern Studierende zum anspruchlosesten Dozenten oder landen in ideologischen Paradeveranstaltungen. Die Wirkung nahestehender Lehrkräfte wird auf diese Weise höher, als es ihrer Zahl oder der ihrer Veranstaltungen entspräche; eine Mammutveranstaltung mit 150 oder 300 Teilnehmern erreicht (mit Tutoren!)

<sup>37)</sup> Flugblatt „Streikbruch“ des ASTA der CvO-Universität o. D.; Bericht an den Rektor der Universität Oldenburg, 5. 12. 1977. Politisch pikant war dabei, daß die zur Sprengung ausersehene Veranstaltung gerade die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aus nicht DKP-naher Sicht behandelte und sich ein Teil der Hörer wie der Dozent geweigert hatten, die Veranstaltung zur Agitation gegen die sozialdemokratische Hochschulpolitik umzufunktionieren.

<sup>38)</sup> uni-info, 20. 11. 1978.

ebenso viele Adressaten wie 10 bzw. 20 durchschnittlich besuchte Veranstaltungen.

Die zweite Funktion der Fachschaften im Rahmen der MSB/SHB-Strategie ist die des ideologischen „Durchlauferhitzers“: Sie sind der Ort, wo MSB/SHBLer unverfänglich in Kontakt mit potentiell dem Nachwuchs kommen, wo persönliche Sympathiegewinne unmerklich politisch umgemünzt werden können. Am Ende steht dann die Story, mit der MSB/SHB-Flugblätter gern neue Kandidaten vorstellen: Kam ahnungslos in die Uni, fand mich nicht zurecht und hatte Schwierigkeiten, fand nette Hilfe bei Fachschafflern, bin nun, aufgeklärt über den Zusammenhang zwischen „Studienmisere“ und „Grundwiderrspruch“, MSB- bzw. SHB-Mitglied.

Ein verlockendes Feld für Interessenvertretung sind auch jene 32% Oldenburger Studenten, die als Nichtabiturienten in die Universität kommen<sup>39)</sup>. An ihre Interessen appellierte ein jahrelanger „Kampf“ von MSB/SHB gegen Sprachanforderungen in den allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen sowie gegen die Angleichung der Zulassungsordnung an die anderer Bundesländer<sup>40)</sup>. Dankbarkeits- und Verpflichtungsgefühle der Betroffenen liegen nahe. Und es fügt sich, daß im zuständigen Zulassungs-Prüfungsamt für die „inhaltliche Beratung und Betreuung der Bewerber“ als besoldete Kräfte allein der Vorsitzende des MSB/SHB-ASTA und eine MSB-Studentenparlamentarierkandidatin zuständig sind<sup>41)</sup>.

### *Werbung durch Interessenvertretung II: Zielgruppe Dienstleister*

Beim nichtwissenschaftlichen Personal der Universität produziert sich die DKP-Hochschulgruppe (übrigens die einzige Parteigruppe an der Universität) als vorbildliche Vertreterin seiner Interessen: Sie ficht vehement für die Konzentration der Verwaltung im Zentrum der Universität (auf Kosten der wissenschaftlichen Bereiche), gegen Stechuhren bei gleitender Arbeitszeit und ringt für Höhergruppierungen sowie Beförderungen auch ohne Verwaltungsprüfungen<sup>42)</sup>. Kommt es zu Beschwerden, etwa von hundert Bediensteten der Universität über die Arbeit der Personalverwaltung, reagiert die geübte Interessenver-

treterin DKP mit dem Ruf nach „personeller Verstärkung“ jener Abteilung<sup>43)</sup> — und die Solidarität aller ist gerettet, der Schwarze Peter bei der Universitätsspitze oder gar beim bösen Staat.

Entscheidend aber ist auch hier, daß man zu meist nicht unter dem DKP-Firmenschild agiert. Unterschlupf haben Orientierungen des „antimonopolistischen Bündnisses“ innerhalb der ÖTV-Betriebsgruppe gefunden. Diese unverfängliche Organisation ist strategisch um so interessanter, als die ÖTV bei Personalwahlen gegenüber der Konkurrentin DAG deutlich dominiert. Ergebnis: Ein DKP-Ratskandidat konnte 1975—1977 (bis zum beruflich bedingten Ausscheiden) sogar als Personalratsvorsitzender der Universität amtieren, und auch 1980 gehören von insgesamt fünf Vorstandsmitgliedern des Personalrats zumindest zwei der DKP bzw. dem BdWi an<sup>44)</sup>; darunter eine DKP-Ratskandidatin als stellvertretende Personalratsvorsitzende, die zugleich Leiterin der gesamten Akademischen Verwaltung (zu der auch sämtliche Fachbereichsverwaltungen und die Schreibkräfte des Lehrpersonals gehören) ist<sup>45)</sup>.

### *Manipulative Bewußtseinsbildung I: Berufsverbotekampagne*

MSB, SHB und DKP betreiben zwar Schulungsarbeit im Sinne ihrer grundsätzlichen Vorstellungen, und jeder, der dorthin geht, weiß, wovon er überzeugt werden soll. Die Masse der Hochschulangehörigen ist aber auf diesem Wege nicht zu erreichen. Neben werbender Interessenvertretung zielen auf sie daher Methoden manipulativer Bewußtseinsveränderung, Kampagnen, bei denen unverfängliche Positionen als Transporteur ideologischen Sprengstoffs dienen.

Ein charakteristisches Beispiel hierfür ist die Dauerkampagne gegen die „Berufsverbote“. Sie gehört fast zum offiziellen Selbstverständnis der Universität Oldenburg, standen doch fast immer einschlägige „Fälle“ bei Absolventen oder Mitarbeitern der Universität an. Anlaß ständiger Agitation der Kräfte des „antimonopolistischen Bündnisses“ und — nicht zuletzt — zahlreicher Gremienbeschlüsse, vor allem des Konzils. Nun läßt sicherlich Kritik an den einschlägigen Regelungen und der Praxis in der Bundesrepublik nicht schon auf DKP-Orientierungen schließen und muß diese

<sup>39)</sup> uni-info, 21. 2. 1977.

<sup>40)</sup> Vgl. z. B. SHB-Vorwärts, Oldenburg, Nov. 1976, S. 7.

<sup>41)</sup> Veranstaltungsverzeichnis der Universität Oldenburg WS 1980/81, S. 95 und 58; MSB, Stupa-Wahl WS 1980/81, S. 19.

<sup>42)</sup> Vgl. etwa Der Kommunist, Sept. 1977, S. 7; Das Sprachrohr/Zeitung der DKP-Betriebsgruppe, Juli 1978, S. 2; Das Sprachrohr, Juli 1981.

<sup>43)</sup> Das Sprachrohr, 1/1980, S. 3.

<sup>44)</sup> uni-info, 21. 2. 1977; 29. 4. 1980; Wahlauf Ruf BdWi Oldenburg 1980; Nordwest-Zeitung, 6. 9. 1976; Veranstaltungsverzeichnis WS 1980/81, S. 67.

<sup>45)</sup> uni-info, 21. 2. 1977; diverse Veranstaltungsverzeichnisse, insbes. WS 1980/81, S. 66/67.

auch nicht mittelbar fördern. Aber: Spezifische Argumentationen, wie sie von „antimonopolistischen Kräften“ bei dieser Thematik erfolgreich in den Meinungsbildungsprozeß an der Universität Oldenburg eingeschleust sind, sprechen jedenfalls in ihrer Summe für DKP-Nähe:

— So wird, nicht nur von seiten der Block-Gruppen, sondern auch vom Konzil der Universität, immer wieder von den „verfassungswidrigen Berufsverboten“ gesprochen<sup>46)</sup> und damit der sachlich unbegündete Eindruck erzeugt, man lebe in einem Staat des permanenten Verfassungsbruchs (so wie es die DKP sieht).

— Auch das Konzil hat bezüglich Betroffener einfach von „politisch mißliebigen Bewerbern“ gesprochen oder davon, es gehe bei ihnen um die Tätigkeit in einer „legalen“ Partei oder um ihre Arbeit für „Frieden und Freundschaft“<sup>47)</sup>. Das wahre Problem, über das zu reden wäre, die Einstellung antidemokratisch orientierter Bewerber in den öffentlichen Dienst, wird dabei verschwiegen. Die Konsequenz liegt allzu nahe: Die DKP-Bewerber erscheinen als Unschuldslämmer, diejenigen, die sie zurückweisen, aber als Verfassungsbrecher.

— In diese Linie fügt sich, wenn der Senat der Universität Oldenburg beschloß, die von „Berufsverbote“-Verfahren Betroffenen „soweit wie möglich durch Einstellung als Hilfskräfte (in der Universität, d. Verf.) finanziell zu unterstützen“<sup>48)</sup>: Wenn schon, warum nur sie und nicht auch die sehr viel zahlreicheren anderen nicht eingestellten Lehramtsbewerber, und alle nach dem Grad der Eignung und sozialen Bedürftigkeit?

— Bemerkenswert ist ferner, daß sich das Konzil der Universität — ganz im Sinne des „antimonopolistischen Bündnisses“ — in seinem Kampf gegen Berufsverbote „mit allen demokratischen Hochschulangehörigen und allen Demokraten einig“ sah<sup>49)</sup>. Wer nicht mitmacht — die Mehrheit der Bevölkerung und der parteipolitischen Kräfte in der Bundesrepublik —, sieht sich unversehens aus dem Kreis der „Demokraten“ ausgeschlossen. Die gleiche verräterische Ausgrenzung nahm auch das Präsidium des Oldenburger Studentenparlaments in einer Verlautbarung vor, in der von Vereinbarungen durch „die demokratischen Fraktionen des Stupa“ (d. h. Studenten-

parlaments) unter Ausschluß des RCDS berichtet wird<sup>50)</sup>. Logische Konsequenzen dieser Ausgrenzungen deuten sich an, wenn der SHB — bezogen auf NHB und RCDS — die „Verhinderung neofaschistischer und reaktionärer Umtriebe an der CvO-Universität“ propagiert<sup>51)</sup>.

— Schließlich hat auch das Konzil mehrfach die Hochschulangehörigen zur Unterstützung kommunistisch beeinflusster Berufsverbote-Aktionskomitees außerhalb der Universität aufgefordert<sup>52)</sup>. Ebenso wie DKP-nahe Gruppen fand es offenbar nichts dabei, Arm in Arm mit erklärten Gegnern der Demokratie für „demokratische Rechte“ aufzutreten.

Sichtbar wird, wie verbreitet in der Universität Oldenburg bei dieser Kampagne Positionen geteilt und geistige Weichen gestellt wurden, dazu geeignet, die Demokratie der Bundesrepublik zu delegitimieren und den Boden für ein Zusammengehen mit Kommunisten gegen „Rechts“ zu bereiten, für das große Bündnis, das die DKP für den wichtigsten Meilenstein auf dem Wege zur Macht hält.

#### *Manipulative Bewußtseinsbildung II: Ossietzky-Kampagne*

Auch die Forderung der Universität, sie nach dem im Dritten Reich verfolgten politischen Publizisten und Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky zu benennen, wird für die Zwecke des „antimonopolistischen Bündnisses“ zu instrumentalisieren gesucht. Ossietzky als Symbol für die Opfer des Nationalsozialismus und den Willen zum Frieden: Dies wäre eine diskutabile Sache, die viele (so auch den Autor dieses Beitrags) die Namensnennung bejahen ließ.

Tatsächlich aber ist der Block um den MSB (aus dem auch der Namensvorschlag stammt) seit Anbeginn bestrebt, mit Ossietzky die Universitätsangehörigen auf eine Volksfrontpolitik und einen Kampf gegen „Rechts“ zu verpflichten. Er war dabei so weit erfolgreich, daß bereits 1975 der damalige sozialdemokratische Wissenschaftsminister den Universitäts-gremien öffentlich den Vorwurf machte, nicht der Instrumentalisierung Ossietzkys für das Volksfrontbündnis entgegenzutreten. Die Reaktionen hierauf wirkten wenig widerlegend: Man wolle sich mit Ossietzky nicht auf eine bestimmte Strategie festlegen, erklärte zwar

<sup>46)</sup> Z. B. Prot. Konzil 21. 1. 1976; Konzilsbeschlüsse in: uni-info, 9. 5. 1975 und 15. 11. 1977.

<sup>47)</sup> uni-info, 9. 5. 1975; Walter Felscher, Berufsverbot, in: Notices of the American Mathematical Society, Nov. 1980, S. 631 ff., hier S. 633.

<sup>48)</sup> uni-info, 7/1975.

<sup>49)</sup> Prot. Konzil, 21. 1. 1976.

<sup>50)</sup> Stupa-Press, 21. 6. 1979.

<sup>51)</sup> Erklärung Liste SHB-JUSO zu Stupa-Wahlen 1978, S. 3.

<sup>52)</sup> Prot. Konzil 21. 1. 1976, 20. 6. 1977, 2. 11. 1977. Zum letzteren vgl. die Warnungen in SPD Service Presse-Funk-TV, 25. 10. 1977 (insbes. Ausführungen H. Koschnick).

der Rektor, zugleich aber hervorhebend, Ossietzky sei in einer bestimmten Situation für ein Zusammengehen mit der KPD eingetreten; und der Pressesprecher der Universität charakterisierte Ossietzky bei dieser Gelegenheit als „Kritiker der politischen Szenerie (der Weimarer Republik, d. V.) vom demokratischen Standpunkt aus . . . ein Kämpfer um Demokratie, dessen zahlreiche Schriften sich auch mancher Sozialdemokrat hinter den Spiegel stecken sollte“<sup>53</sup>).

Weniger der Verfolgte als Konsenssymbol für Demokraten, sondern mehr der politische Schlagstock gegen „Rechts“ (wozu sich auch die Mehrheit der SPD zählen darf) kam in einem Ossietzky-Beschluß des Konzils von 1978 zum Vorschein: Darin wird u. a. hervorgehoben, Ossietzky sei sowohl im Dritten Reich wie in der Weimarer Republik verfolgt worden und habe sich „für konsequenten gesellschaftlichen Fortschritt und gegen retardierende politische Kompromisse“ eingesetzt<sup>54</sup>). Wie können vor einem solcherart aufbereiteten Namenspatron „rechte“ SPD-, FDP- oder gar CDU-Anhänger noch als legitime Angehörige einer „Carl-von-Ossietzky-Universität“ bestehen?

Darüber hinaus sollen Forschung und Lehre auf Ossietzky ausgerichtet werden. Man will auch in der tagtäglichen Praxis „die Uni auf eine Arbeit in seinem Sinne verpflichten“, wie der MSB schreibt<sup>55</sup>). Einen formellen Ansatzpunkt hierfür findet man in der Grundordnung der Universität, wonach diese „im Dienste des Friedens und gesellschaftlichen Fortschritts“ arbeite sowie zur „Entwicklung einer sozialen Gesellschaftsordnung“ beitrage<sup>56</sup>). Wie dies durchgesetzt werden, wie die „Verantwortung gegenüber der Gesellschaft“ (welche die Grundordnung der Universität auferlegt) konkret realisiert werden soll, lassen Äußerungen aus dem „antimonopolistischen Lager“ ahnen; etwa der MSB/SHB-ASTA: Käme es zur Bildung von Instituten an der Universität Oldenburg (sie sind dort ebenso wie andere wissenschaftliche Einrichtungen bisher unbekannt), werde eine „Überprüfung von Wissenschaft im Interesse der arbeitenden und lernenden Bevölkerung nicht mehr geleistet werden können“<sup>57</sup>). In die gleiche Richtung zielen Argu-

mentationen bei der Erarbeitung einer besonderen Drittmittelordnung für die Universität. Die gesellschaftliche Instanz, welche die politische Kontrolle ausüben und die Fortschrittlichkeit von Forschung und Lehre überprüfen soll, sind unverkennbar die Gremienmehrheiten selbst.

Der Namensstreit um Ossietzky gibt schließlich noch mehr her. Mit ihm nämlich läßt sich die Universität und der gutgläubige Student immer wieder in Konfrontationen mit der früher SPD-, jetzt CDU-geführten Landesregierung treiben. Diese ist gegen die Namensgebung, also gegen einen Friedensnobelpreisträger, gegen die Ehrung des „antifaschistischen“ Widerstands, lauten u. a. die einschlägigen Argumentationen. Im übrigen fordert man den Namen nicht nur, man führt ihn einfach: nicht nur selbstverständlich MSB/SHB/BdWi/DKP in ihren Veröffentlichungen, auch Fachschaften, der öffentlich-rechtliche ASTA und gelegentlich das Konzil<sup>58</sup>). Ein übriges tun eine offiziell wirkende Beschriftung am größten Gebäude der Universität (gegen die SPD- wie CDU-Landesregierung ohnmächtig blieben) und eine große Ossietzky-Plakette auf dem Veranstaltungsverzeichnis, ergänzt durch eine Präambel, wonach die Universitätsgremien „beschlossen“ hätten, daß „die Universität den Namen Carl-von-Ossietzky-Universität führt“; dem habe sich der Wissenschaftsminister „widersetzt“<sup>59</sup>). Ist aus alledem nicht zu lernen, daß die Legitimation parlamentarisch-demokratischer Regierungen hier fragwürdig und ihren Entscheidungen keine sonderliche Beachtung zu schenken ist?

#### *Das Meinungsklima: Im Vorhof der antimonopolistischen Demokratie?*

MSB/SHB/BdWi/DKP können sich teilweise in Gremien und Versammlungen infolge verbreiteter Apathie anderer, insbesondere Studierender, durchsetzen, zuweilen auch durch massenhaftes Auftreten, durch „unseren massiven Druck“, dessen sich der ASTA beim Kippen von Gremienmehrheiten rühmt<sup>60</sup>). Nur selten kommt es — und ohne daß sich jemand dazu bekennt — zu Sprengungen von Gremien, wie sie Anfang 1981 dem Konzil und zwei Fachbereichsräten widerfuhren; das Bezeichnende ist dabei, daß die Gremien dies wi-

<sup>53</sup>) Presseerklärung des Rektors zum Grolle-Interview vom 25. 9. 1975; uni-info, 25. 9. 1975.

<sup>54</sup>) Prot. Konzil, 19. 4. 1978.

<sup>55</sup>) MSB, Stupa-Wahl WS 1980/81, S. 5.

<sup>56</sup>) Grundordnung der Universität Oldenburg, in: Universität Oldenburg, Studienführer SS 1974, S. 5ff., hier S. 11.

<sup>57</sup>) ASTA der CvO-Universität, Offener Brief an Wissenschaftsminister Pestel, o. D. (Nov./Dez. 1980).

<sup>58</sup>) Zum Konzil siehe uni-info, 16. 3. 1977.

<sup>59</sup>) Vgl. Veranstaltungsverzeichnisse bis einschließlich WS 1980/81. Hinsichtlich des Veranstaltungsverzeichnisses zeichnet sich neuerdings insofern ein Wandel ab, als der neugewählte Universitätspräsident gegen diese Formulierungen im Verzeichnis des SS 1981 einschritt und sie aus einem Teil der Auflage entfernen lassen konnte.

<sup>60</sup>) Vgl. Fußnote 57.

derstandslos über sich ergehen lassen und das Konzil es am 1. Juli 1981 mit 28:23 Stimmen ausdrücklich ablehnte, seine eigene Sprengung auch nur durch einen einzigen Satz zu verurteilen.

Einzelne widerspenstige Professoren und Assistenten werden gelegentlich schriftlich und öffentlich als „Ratten“, „Henker“ oder „Erpresser“ gebrandmarkt; nicht zum „antimonopolistischen Bündnis“ gehörige Hochschullehrerfraktionen als „Gang“ bzw. „Zusammenrottung“ bezeichnet; mal wird auch einem Hochschullehrer und einem Teil seiner Hörer vom ASTA schriftlich das moralische Recht zum Leben abgesprochen — selbstverständlich ohne daß irgendein Universitätsorgan dagegen öffentlich laut gibt. Dies hinzunehmen ist, wie neu in diese Universität Gekommene lernen, „Sozialisation nach Oldenburger Art“<sup>61)</sup>. Ähnlich bei politisch mißliebigen Studentengruppen: Da kam es schon einmal vor, daß der Fraktion der „Unabhängigen Hochschulgruppe“ insgesamt das Mandat von der MSB/SHB-Parlamentsmehrheit aberkannt wurde, weil eines ihrer Mitglieder den MSB/SHB politisch attackiert hatte<sup>62)</sup>. Oder daß Vertreter des zahlenmäßig schwachen RCDS auch physisch von MSB/SHBlern behindert werden, ganz abgesehen davon, daß RCDS-Material und -Aushänge (ebenso wie solchem von amnesty international, wenn es Verfolgungen in „sozialistischen“ Staaten anprangert) in den Räumen der Universität zumeist nur kürzeste unbeschädigte Lebensdauer beschieden ist<sup>63)</sup> — im Unterschied zu den strahlenden Großplakaten der DKP und ihr nahestehender außeruniversitärer Organisationen und Komitees. Immerhin: Was Studentenwahlen betrifft, hat der RCDS Aussicht, daß seinen Protesten entsprochen wird. Künftig, sagte der Universitätskanzler nach gerichtlichen Schritten Ende 1980 zu, werden stets Wahlkabinen da sein, der Aushang von Wahllisten gewährleistet sein und sich der öffentlich-rechtliche ASTA aus dem Wahlkampf heraushalten<sup>64)</sup>.

Mehr als durch solche partiellen und eher punktuellen Regelverletzungen ist das Meinungsklima jedoch durch zwei andere Faktoren bestimmt: Dies ist einmal eine verbreitete

<sup>61)</sup> SHB-MSB extra FB 3, Okt. 1979; SHB-Vorwärts, Dez. 1980; uni-info 20. 11. 1978; SHB-Wahlkampfzeitung Nr. 2, Jan. 1981, S. 4; Flugblatt „Streikbruch“ des ASTA der CvO-Universität, o. D. (Nov./Dez. 1977).

<sup>62)</sup> Erst nach Intervention des Rektors wurde die „Strafe“ auf einen Sitzungsausschluß ermäßigt. Unabhängige Hochschulgruppe, Information an alle Angehörigen der Universität, Oldenburg o. D. (Dez. 1976).

<sup>63)</sup> RCDS/Oldenburg, argumente zu den wahlen, Jan. 1981, S. 3.

<sup>64)</sup> Nordwest-Zeitung, 12. 12. 1980.

politische Apathie, vor allem bei Studierenden (was sich in Wahlbeteiligungen von zuweilen nur 20 % zeigt), verbunden mit unpolitischer Konfliktscheu bei vielen Wissenschaftlern und Studierenden, die mit kommunistischen Orientierungen nichts zu tun haben. Der andere prägende Faktor sind gänzlich offene, fließende Übergänge zwischen harten DKP-Kadern, festabonnierten Bündnispartnern, unverbindlichen Sympathisanten bis hin zu ahnungslos Verführten und opportunistisch Kooperierenden; die Unterscheidung demokratisch/antidemokratisch hat weithin kaum Gewicht. Indem in einer Art Lagermentalität die politisch-gesellschaftliche Umwelt vielfach als feindlich empfunden wird, neigt mancher zu zumindest „kritischer Solidarität“ mit den doch „auch linken“ MSB/SHB/BdWi/DKP gegenüber der Außenwelt.

Die Wirkung des skizzierten Einflusses ist zumeist auch nicht bewußte DKP-Anhängerschaft<sup>64a)</sup>. Seine Sozialisationseffekte bestehen bei vielen Hochschulangehörigen hingegen darin, daß

— die Bundesrepublik als Land schwerster und zunehmender gesellschaftlicher Mißstände und politischer Repression empfunden wird;

— kommunistische Orientierungen als legitimer Part im Lager der „fortschrittlichen“ Kräfte betrachtet werden;

— institutionalisierten demokratischen Regeln geringere Bedeutung zugemessen wird, wenn sie dem erkannten Fortschritt entgegenstehen.

## 2. Apathie plus Kaderpolitik: Der Tod der Demokratisierung<sup>64b)</sup>

Auf dem Hintergrund der bisher referierten Tatbestände muß nun eine prinzipielle Frage gestellt werden: Wie können relativ kleine Gruppen von Aktivisten, meist mit minimaler Anhängerschaft, in wichtigen „linken“ Organisationen und Bildungsbereichen einen derarti-

<sup>64a)</sup> Immerhin ist das dramatische Ansteigen des DKP-Stimmenanteils in Oldenburg auf nun 7,9% (Kommunalwahl 1981) auch auf diesen Einfluß zurückzuführen.

<sup>64b)</sup> Aus Raumgründen kann die detaillierte Darstellung der für unser Thema zentralen Fragestellung, die nicht ohne Grund auch im Haupttitel dieses Aufsatzes artikuliert ist, hier nicht erfolgen. Vgl. dazu die exemplarischen Analysen über die Machtübernahme linksorthodoxer (aber keineswegs sowjetkommunistisch orientierter) Aktivisten (a) in der Münchner SPD und (b) in der britischen Labourparty — in beiden Fällen mit destruktiven Folgen: F. Vilmars, Was heißt hier kommunistische Unterwanderung, Berlin 1981, S. 163—176.

gen Einfluß erreichen? Und: Was bedeutet dies für den demokratischen Willensbildungsprozeß in gesellschaftlichen Teilbereichen?

1. Die Antwort auf die erste Frage lautet, daß diese Erfolge das Ergebnis von zwei auf sehr verschiedene Weise undemokratischen Verhaltensweisen sind: *politische Apathie* der großen Mehrheit auf der einen Seite und *totale Präsenz und Kaderpolitik* einer Minderheit auf der anderen Seite. Gefahr kann demokratischen Organisationen also nur drohen, weil es jene inaktive und konfliktscheue Biedermannhaltung der Mehrheit gibt, die dem zerstörerischen Wirken der rechten oder linken Antidemokraten Wege zum Erfolg öffnet.

Das Kalkül mit der Apathie der großen Mehrheit, das kleinen Aktivistengruppen auf völlig „demokratischem“ Wege ganz überproportionale Machtanteile verschafft, ist einfach: Ein politischer oder gewerkschaftlicher Ortsverband, ein Fachbereich, ein Jugendverband etc. mag 2 000 Mitglieder haben. Wenn von ihnen nur 5—10 % aktiv sind und wenn von diesen 100 bis 200 Aktiven, die bei „Voll-“ oder Mitgliederversammlungen, bei Demonstrationen und politischen Aktionen anwesend sind, nur 60 bis 120 (meist kaum identifizierbare, sich nicht zum Sowjetmarxismus offen bekennende) DKP-Freunde sind, *so bestimmen diese 3 bis 6 % eben die „Linie“ des Verbandes; sie werden zu Delegierten und in Gremien gewählt, während die 94—97 % Andersdenkenden dies als bequeme, inaktive Biedermänner geschehen lassen.*

Dieses scheinbar simple Zahlenbeispiel führt zum entscheidenden Punkt der Erörterung: zu der sich ausbreitenden Gefahr einer Zerstörung demokratisierter Strukturen durch Apathie der großen Mehrheit einerseits und zielbewußter Kaderpolitik einer kleinen Aktivistengruppe andererseits. An sich ist es weder neu, noch erscheint es für demokratische Organisationen besonders besorgniserregend, daß demokratische Prozesse — von politischen Wahlen abgesehen! — von Minderheiten getragen werden und daß die von diesen Minderheiten gewählten Vertreter — die Delegierten, Räte, Vorstände, Sprecher, Ausschüsse — de facto oft nur von einem Bruchteil der Betroffenen ausgewählt werden; angesichts des Mangels an Personen, die bereit sind, ehrenamtliche Funktionen zu übernehmen, kann häufig noch nicht einmal von Wahl oder Auswahl auf dieser verminderten Basis die Rede sein<sup>65)</sup>.

<sup>65)</sup> Vgl. dazu z. B.: Bodo Zeuner, *Innerparteiliche Demokratie*, Berlin 1970, insbes. S. 72—85; Heino Kaack, *Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems*, Opladen 1971, S. 471 f.

Mit diesem zweifellos defizienten Modus demokratischer Prozesse kann man sich — insbesondere, wenn man ein bestimmtes Maß an politischer Apathie für unausweichlich hält — solange abfinden, wie jene aktiven Minderheiten und Funktionsträger, wenn auch *formal* nicht gerade sehr breit demokratisch legitimiert, sich *inhaltlich* legitimieren, indem sie nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse aller Betroffenen und ihrer „Flügel“ handeln.

Die Krise und die Zerstörung demokratisierter Strukturen und schließlich des gesamten Demokratisierungskonzepts aber tritt dann ein, wenn diese Voraussetzung — daß die Aktivisten subjektiv als Interessenvertreter ihrer Basis fungieren — nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt gilt<sup>66)</sup>. Genau dies aber *ist eine bittere Erfahrung des hinter uns liegenden Jahrzehnts zahlloser Demokratisierungsversuche*. Das eklatanteste Beispiel einer solchen Pervertierung von Basisdemokratie stellen die Einflußstrategien von Sowjetkommunisten und ihrer Bündnispartner dar, die in sogenannten Friedenskampagnen, in studentischer Interessenvertretung an Hochschulen, in Juso-Gruppen, in der gewerkschaftlichen Jugend- und Bildungsarbeit unentwegt die politischen und ideologischen Positionen der DKP/SED/KPdsU agitatorisch miteinfließen lassen und bündnisfähig zu machen versuchen, als seien dies die Interessen der Basis.

Sicherlich suchen ebenso auch andere Interessen- und Parteigruppen ihre Politik über „basisdemokratische“ Legitimationen zu lancieren; das Einwirken der CDU über den „Elternverein“ auf Elternbeiräte in Hessen kann hier als Beispiel gelten. Auch und vor allem besteht aber zur Zeit das Problem „linker“ Manipulation. Es wird unten (III, 2) davon zu sprechen sein, was dagegen getan werden kann.

<sup>66)</sup> Beachtlicherweise hat der DGB-Bundesvorstand dies in einem neuen „Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ in These 21 beim Namen genannt, wenn auch der konkrete Hinweis auf die DKP-Freunde fehlt: „Wenn die Zahl von aktiven jungen Mitgliedern, die auch zur Übernahme von Funktionen bereit sind, zu gering bleibt, *wird politischen Gruppierungen innerhalb der Gewerkschaftsjugend die Besetzung von Funktionen in einem Ausmaß ermöglicht, das in keinem Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Mitgliedsstärke steht*. Damit besteht auch die Gefahr des Mißbrauchs gewerkschaftlicher Funktionen für parteipolitische Zwecke. Damit wird gewerkschaftliche Arbeit nach innen und außen diskreditiert und den Gewerkschaften insgesamt Schaden zugefügt. Deshalb muß gewerkschaftliche Jugendarbeit bestrebt sein, die Arbeit so zu gestalten, daß ein möglichst großer Kreis von Jugendlichen bereit ist, eigene Aktivitäten zu entwickeln und Funktionen zu übernehmen.“ (Zitiert nach „Gewerkschaftl. Umschau“ der IG Chemie, Nr. 1/81, S. 23, Hervorheb. v. uns, d. Verf.)

## II. Reaktionen: Flagge zeigen oder unter den Teppich kehren?

Die dargestellten Fakten (die nach Lage der Dinge nur die Spitze eines Eisberges sein können) sollten alarmierend genug sein, um innerhalb wie außerhalb der Gewerkschaften eine aktive Auseinandersetzung mit DKP-nahen Tendenzen auszulösen. Zu registrieren ist statt dessen ein zweiter alarmierender Tatbestand: daß nämlich diese Auseinandersetzung nur in einem recht begrenzten Ausmaß stattfindet und eher stärker dagegen die Tendenz ist, weiterhin den Tatbestand der kommunistischen Unterwanderung „unter den Teppich zu kehren“, seine Kritiker totzuschweigen oder aber zu diffamieren — ganz der Feststellung Tucholskys gemäß, daß in Deutschland nicht etwa derjenige ein Nestbeschmutzer genannt wird, der das Nest beschmutzt, sondern derjenige, der den Schmutz beim Namen nennt.

Schon als 1974 die Kritik der kommunistischen Lehrinhalte und Personalpolitik am gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich in Marburg erschien, kam zwar einiges an öffentlichen Diskussionen und Maßnahmen in Gang, dem Autor jedoch wurde vorgehalten, er habe der CDU Munition geliefert. Diese klassische Rechtfertigung des Unter-den-Teppich-Kehrens wurde dann gegenüber der DKP-Kritik des Oberurseler Teams und den Autoren des „Marsches der DKP ...“ zu einem Hauptmotiv der Tabuierung. Auch die Veröffentlichung des Buches „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“ hat eine gespaltene Reaktion hervorgerufen, in der die Schwierigkeiten bundesdeutscher Auseinandersetzung mit kommunistischen Einflußstrategien besonders erkennbar werden.

### 1. Die Flagge zeigen

1. Zunächst zu den Reaktionen, in denen das Problem akzeptiert und die Auseinandersetzung mit ihm aufgenommen wurde: Im Bereich der Presse hat — jedenfalls bis zu einem gewissen Zeitpunkt — nicht nur die „Frankfurter Rundschau“ durch Dokumentation fast aller relevanten Papiere und Statements in diese Auseinandersetzungen Licht gebracht<sup>67)</sup>, auch führende liberale oder konservative Zeitungen lieferten präzise Berichte und Rezensionen, ohne zu überzeichnen<sup>67a)</sup>.

<sup>67)</sup> Die umfassende Analyse im „Marsch der DKP ...“ verdankt daher der Frankfurter Rundschau wesentliches: vgl. dort die Fußnoten 3, 6, 10, 23, 41, 156, 193, 242.

<sup>67a)</sup> Vgl. Süddeutsche (27. 11. 1980), Stuttgarter (13. 1. 1981), Frankfurter Allgemeine Zeitung (15. 11. 1980), Mannheimer Morgen (10./11. 1. 1981),

Was die Gewerkschaftspresse betrifft, zeugten vor allem Artikel in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“, im „ÖTV-Magazin“, in der „Gewerkschaftlichen Umschau“ der IG Chemie und in der „Einheit“ der IG Bergbau und Energie von einem wiedererwachten Bewußtsein für die Gefahr kommunistischer Unterwanderung.

Als Resümee der Kommunismus-Diskussion in einem nicht unwichtigen Teil der gewerkschaftlichen Presse läßt sich formulieren, daß in einer meist relativ allgemein bleibenden Form kommunistische Geschichtsklitterung, DKP- und Stamokapideologie, aber auch die Destruktivität kommunistischer Gewerkschaftsarbeit dargestellt wurden. Das wichtigste Ergebnis war dabei, daß nach den Nachweisen verfälschender Umdeutung der Gewerkschaftsgeschichte im sowjetmarxistischen Sinn, wie sie in den Gewerkschaftsorganen „Die Quelle“ (Manfred Scharrer), „Gewerkschaftliche Monatshefte“ (Helga Grebing) und „ÖTV-Magazin“ (Gerhard Beier) vorgelegt wurden, die Marburger „Geschichte der deutschen Gewerkschaften“ für jeden Gewerkschaftsfunktionär, der nicht selbst ein Anhänger einer solchen DKP-nahen Geschichtsauffassung ist, als nur sehr bedingt verwendungsfähig in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit gelten muß.

2. Im übrigen blieb es nicht nur bei solch allgemeiner Kritik. Vielmehr suchte im „ÖTV-Magazin“ dessen Chefredakteur, das Vorstandsmitglied Dieter Schneider, die dezidierte Konfrontation mit dem IG-Druck-Vorstandsmitglied Detlef Hensche — ein außergewöhnlicher Vorgang, da im allgemeinen zwischen den Gewerkschaften strikt das Prinzip der „Nichteinmischung“, also auch des Verzichts auf öffentliche kritische Stellungnahmen zu Äußerungen einer anderen Gewerkschaft des DGB, eingehalten wird. Hensche hatte in mehreren Artikeln die kommunistische Unterwanderung in den DGB-Gewerkschaften verharmlost und als Legendenbildung abgetan. Seine Generalthese: „Bisher ist nirgends aufgezeigt worden, in welchen Fragen sich denn etwa kommunistische Gewerkschaftsarbeit von

Handelsblatt (18. 11. 1980), Kölner Stadt-Anzeiger (5. 3. 1981), „Zeit“ (6. 2. 1981), „Rheinischer Merkur“ (12. 12. 1980) oder „Deutschland-Magazin“ (2. 1. 1981) der CDU, Lediglich Springers „Welt am Sonntag“ (25. 1. 1981) verband einen großen (im übrigen fakultätgetreuen) Bericht mit einer Aufmachung, die führende, die DKP-Einflüsse verharmlosende Gewerkschaftsfunktionäre als „Brigade Honecker“ diffamierte.

sonstiger, etwa sozialdemokratischer Gewerkschaftspolitik unterscheidet.“<sup>68</sup>) Schneider hatte zunächst dem damaligen Juso-Vorsitzenden Schröder im „ÖTV-Magazin“ (8/79, S. 6ff.) Gelegenheit zu einer Kritik gegeben, anschließend aber auch Hensche zu einer Republik (10/79), in der dieser noch einmal wiederholte, im Bereich der „eigentlichen Gewerkschaftsarbeit“ seien „bisher keine Kontroversen aufgetaucht“, Unterschiede und Konflikte gebe es nur in Randbereichen.

In seinem sehr entschiedenen Schlußkommentar zu dieser Kontroverse wies Schneider Hensche nach, daß dieser sich bewußt naiv verhalte, indem er unterschlage, daß Kommunisten seit jeher mit einem klaren parteipolitischen Auftrag und mit begrenzter Loyalität in den Gewerkschaften arbeiten. Dazu gehöre nicht nur, daß sie sich, laut DKP-Programm, nur für diejenigen Gewerkschaftsbeschlüsse einzusetzen haben, die nach der Festlegung des DKP-Parteivorstandes den „Interessen der Arbeiterklasse“ dienen, sondern auch, jeden Kritiker des sowjetkommunistischen Systems mit dem Hinweis mundtot zu machen, daß dies „bürgerlicher“, fortschrittsfeindlicher Antikommunismus sei. „Antikommunismus,“ so Schneider, „ist eben nicht *allein* von bösen Kapitalisten erfunden und in die Arbeiterbewegung hineingetragen worden oder gar — wie uns Detlef Hensche glauben machen möchte — erst neuerdings wieder von der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ oder von CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber auf die Tagesordnung gesetzt worden. Antikommunismus ist vielmehr von den Kommunisten selber gefördert und wachgehalten worden: durch ihre eigene Herrschaftspraxis. Er ist gewachsen aus bitteren und leidvollen Erfahrungen unzähliger Menschen, von denen nicht wenige unter uns leben.“<sup>69</sup>)

Schneider zeigte, daß sich die „Verniedlichung“ der sowjetkommunistischen Gefahr wie ein roter Faden durch die Argumentation Henschens zieht, und er verwies als Beispiel auch auf dessen Reduzierung der Kontroverse um die gewerkschaftliche Jugendarbeit auf Methodenfragen. Das sei angesichts der Auseinandersetzung um Rudolf Bahro auf dem letzten DGB-Bundesjugendkongreß eine „unglaubliche Bewertung“. Darüber hinaus kon-

statierte Schneider die Unvereinbarkeit von gewerkschaftlicher Autonomie mit den Zielen kommunistischer Parteipolitik: Es geht „um Ziele, die eine Partei, in diesem Falle die DKP, *innerhalb* der Gewerkschaften verfolgt. Hier sind die Gewerkschaften betroffen und gefordert; hier geht es darum, sich von Positionen abzugrenzen, die niemals — es ist zu betonen: *niemals* — von freien Gewerkschaften akzeptiert werden können — es sei denn, sie wollten sich selber aufgeben.“<sup>70</sup>)

Schließlich war auch das „ÖTV-Magazin“ eines der wenigen gewerkschaftlichen Organe, das eine ausführliche kritische Würdigung des Buches „Der Marsch der DKP ...“ publiziert<sup>71</sup>).

3. Während bei der ÖTV die Bereitschaft zur offensiven Auseinandersetzung seit 1980 nicht mehr so hervortritt, profilierten sich der 1. und 2. Vorsitzende der IG Chemie in immer deutlicher Weise bei der Auseinandersetzung mit dem sowjet-marxistischen Einfluß. Bereits im Frühjahr 1979<sup>72</sup>) hatte die IG Chemie Dieter Gaarz, Mitglied der Jugendabteilung beim DGB-Vorstand, Gelegenheit gegeben, in ihrer Funktionärszeitschrift eine nüchterne und konkrete Analyse „DKP-orientierter Gewerkschaftspolitik“ zu veröffentlichen — zur selben Zeit, als G. Benz und H. Preiss von der IG Metall sich intensiv und erfolgreich darum bemühten, das „Diskussionspapier zur Strategie der DKP und SDAJ im gewerkschaftlichen Jugendbereich“ (das „Oberurseler Papier“) als „für die gewerkschaftliche Jugendarbeit ungeeignet“ zu erklären, mit der Folge, daß es „nicht weiter verbreitet werden darf“<sup>73</sup>). Im Februar 1980 bezog der Vorstand der IG Chemie offiziell gegen die Methode des Unter-den-Tepich-Kehrens Position: „Auf der 11. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie ... in Augsburg übte der stellvertretende Vorsitzende, Hermann Rappe, Kritik an der Haltung der IG Metall im Streit über die Jugendarbeit und die Einschätzung der DKP sowie der ihr nahestehenden Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ). Rappe erklärte, er sei nicht der Meinung, daß die DGB-Jugendarbeit ein ‚Ableger‘ der IG Metall-Jugendarbeit werden wird. Er sei nicht gewillt, Unterwanderungsabsichten der SDAJ oder der DKP mit dem Mantel gewerkschaftlicher Einheitsliebe zu-

<sup>68</sup>) Ebenda.

<sup>71</sup>) Vgl. ötv-magazin 6/81, S. 43; Hans Schwalbach, Die Geschichte des ständigen Kampfes um Einfluß.

<sup>72</sup>) Gewerkschaftliche Umschau 3/79, S. 19.

<sup>73</sup>) Vgl. Georg Benz, Hans Preiss, Vom Stolz über das Abfangen antiautoritärer Tendenzen I, in: Frankfurter Rundschau vom 12. 1. 1980 (Dokumentation).

<sup>69</sup>) Vgl. u. a. Detlef Hensche, Die Legende von der „Kommunistischen Unterwanderung“, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 8/79, S. 471—483, hier: S. 479. Vgl. dagegen die Kommunismus-kritischen Aufsätze von Vilmar im gleichen Heft sowie von Helga Grebing und von Wolfgang Rudzio in Heft 4/79.

<sup>70</sup>) ÖTV-Magazin 10/79, S. 11.

zudecken'. Gleichzeitig versicherte Rappe dem für die Jugendarbeit zuständigen, in Augsburg anwesenden DGB-Vorstandsmitglied Karl Schwab und dem ebenfalls anwesenden Leiter der DGB-Bundesjugendschule in Oberursel, Hinrich Oetjen, daß die IG Chemie sie auch weiter unterstützen werde. Die in der DGB-Bundesjugendschule erarbeiteten Materialien lobte Rappe als ‚richtungsweisend'. Er dankte Oetjen ausdrücklich für seinen Mut, ‚Offenheit' in die Sache gebracht zu haben.<sup>74)</sup>

In einem Rundschreiben an die Funktionäre der IG Chemie wurde nach Erscheinen des „Marsch der DKP ...“ ausdrücklich auf diese Analyse als wichtiges „Hintergrundmaterial“ hingewiesen.

Vor allem aber im Vorfeld des DGB-Grundsatzprogrammkongresses, auf dem es bekanntlich nur *eine* wirklich kontroverse Frage gab: ob die Kommunisten zu den „Traditionsströmungen“ der Einheitsgewerkschaft zu zählen sind, bezog die Spitze der IG Chemie mit großer Entschiedenheit Position. Angesichts vorliegender Formulierungsvorschläge von GEW, IG Druck und HBV, die die Kommunisten in der Präambel des neuen Grundsatzprogramms als „Traditionsströmung“ der Einheitsgewerkschaft einschließen — oder zumindest nicht ausschließen — sollten, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie, warum die sozialdemokratischen, die christlich-sozialen und liberalen Gewerkschaften, nicht aber kommunistische die Basis der heutigen Einheitsgewerkschaft bilden: „Die demokratische Republik war die Staatsform, die alle drei Richtungen wollten. Den demokratischen Staat wollten sie bewußt mittragen. Mittragen heißt aber auch: ihn mit Entschiedenheit verteidigen und schützen. Schon diese drei Punkte markieren deutlich den Unterschied zu den Kommunisten und ihre Vorstellung von Gewerkschaften.“

Rappe wies darauf hin, daß die Kommunisten in den zwanziger Jahren einen spalterischen und gewerkschaftszerstörerischen Kurs verfolgt haben, und fuhr fort: „Heute wird nun von der DKP und ihren Freunden so getan, als seien diese Fehler alle revidiert, und nach 1945 hätte man doch auch nur die Einheit gewollt. Dabei wird allerdings unterschlagen, daß es eine Einheit unter kommunistischer Führung sein sollte. So wie es im anderen Teil Deutschlands (ist), wo die FDGB in Satzung und Programm die Führungsrolle der SED hervorhebt ... Trotz aller wohlklingenden Erklärungen: Die Kommunisten haben weder in

den deutschen Gewerkschaften noch anderswo das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten respektiert. — In Deutschland rollten Panzer nach 1945 nur einmal gegen streikende Arbeiter, und das war am 17. Juni 1953 in der DDR. Auf diesem Hintergrund ist die schlaue Diskussion über das Hintertürchen im Grundsatzprogramm, daß es auch den Kommunisten erlaubt sein soll, als eine Traditionsströmung des DGB aufzutreten, einfach erbärmlich. Kommunisten wollten Gewerkschaften immer nur erobern oder spalten. Sind es dann ‚ihre‘ Gewerkschaften, werden die Andersdenkenden rücksichtslos ‚ausgeschaltet‘ und statt innergewerkschaftlicher Wahlen regiert die Partei. Solche Gewerkschaften wollen wir nicht, und daß deshalb die Gewerkschaftszerstörer ebenfalls zu unserer Tradition gehören sollen, vermag ich nicht einzusehen.“<sup>75)</sup>

Der 1. Vorsitzende der IG Chemie, Karl Hauenschild, ging in einer Funktionärskonferenz kurz vor dem DGB-Programmkongreß noch einen Schritt weiter. Nachdem er begründet hatte, warum der Begriff der Unterwanderung sehr wohl auch in der Gewerkschaftsorganisation zutreffen kann, erörterte er das Problem administrativer Maßnahmen. Anlaß zu solchen Maßnahmen habe es 1953 gegeben, als die KPD ein Parteiprogramm beschloß, in dessen These 37 praktisch die Obstruktionspolitik der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition“ (RGO) der zwanziger Jahre wieder aufgegriffen wurde<sup>76)</sup>.

Für die aktuelle Situation empfahl Hauenschild: „Es gibt derzeit keinen Anlaß, uns administrativ mit DKP-Anhängern unter unseren Mitgliedern und Funktionären auseinanderzusetzen. Trotzdem haben wir aber keinen Anlaß, Kommunisten zur Mitarbeit in unserer Gewerkschaft ‚einzuladen‘. Noch viel weniger gibt es einen Anlaß, ihnen mit den Stimmen von Sozial- und Christdemokraten Mehrheiten und Funktionen und damit Einfluß in unserer Organisation zu verschaffen.“<sup>77)</sup>

4. Nicht zuletzt sind die kritischen Beiträge in der Zeitschrift der IG Bergbau und Energie, „Einheit“, von Bedeutung, in denen immer wie-

<sup>75)</sup> Hermann Rappe, Auf dem Prüfstand. Die Einheitsgewerkschaft und ihre Tradition, in: Gewerkschaftspost der IG Chemie 3/81, S. 16. Was es mit dem Hintertürchen — dem Begriff „freigewerkschaftlich“ auf sich hat, wurde oben, S. ●, von Müller-Vogg bereits dokumentiert.

<sup>76)</sup> Karl Hauenschild, Zur Situation und zur Diskussion in der und um die IG Chemie-Papier-Keramik, in: Gewerkschaftliche Umschau 1/81, Dokumentation S. VII. Zur „These 37“ vgl. Vilmar, a.a.O. (Fußnote 3), S. 19f.

<sup>77)</sup> Vgl. ebenda, S. VIIff.

<sup>74)</sup> Bericht der Frankfurter Rundschau vom 23. 2. 1980.

der auf sowjetkommunistische Tendenzen im DGB hingewiesen worden ist — zuletzt am 15. Mai 1981 (Nr. 10/81), als die Redaktion in einem völlig einseitigen Abrüstungsappell eines „Hamburger Forums“ (einem Ableger des „Krefelder Appells“), der „die seit '77 fortlaufend produzierten... sowjetischen Mittelstreckenraketen ... verschweigt“ (S. 3), unter den 905 Unterzeichnern 40 % Lehrer ausmachte, mit dem Kommentar: „Alarmsirenen auch im DGB muß allerdings der erdrückende hohe Anteil von Lehrern mit dem Hamburger GEW-Landesvorsitzenden an der Spitze schrillen lassen. An diesen zumeist im sicheren Schutz des staatlich finanzierten öffentlichen Dienstes gebetteten Lehrern sind die Warnungen des im Umgang mit kommunistischer Praxis erfahrenen ehemaligen Bergmanns Heinz Oskar Vetter vor politisch einseitigen Abrüstungsforderungen offenbar spurlos vorübergegangen. Das wird auf Dauer nicht ohne Spuren im DGB bleiben können“ (S. 2)<sup>78)</sup>.

Die IG Bergbau hat denn auch — wie die IG Chemie und die IG Bau — keine Veranlassung gesehen, die im „Marsch der DKP...“ vorgelegten Analysen totzuschweigen oder zu diffamieren; vielmehr werden sie in ihrer Aufklärungs- und Bildungsarbeit verwendet<sup>79)</sup>.

## 2. Veters gemischte Strategie

Der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, verhielt sich, obwohl ihm die Gefahren kommunistischer Unterwanderung sehr wohl bekannt sind<sup>80)</sup>, gegenüber den Analytikern

<sup>78)</sup> Auch eine weitere Feststellung der Hamburger Forum-Analyse in der „Einheit“ ergänzt unsere Faktenanalyse des ersten Teils: „Ebenfalls dabei ist der zum Stamokap-Flügel zählende Juso-Landesvorstand der Hansestadt. Auch viele Dozenten von der gewerkschaftsnahen Hochschule für Politik (HWP) mit dem HWP-Präsidenten Norbert Aust an der Spitze stehen in trauriger Eintracht mit DKP-Funktionären ... auf der Liste.“ (S. 3).

<sup>79)</sup> Vgl. Norbert Römer, Endlich. Buch über „Marsch der DKP“ liegt vor, in: Einheit, Nr. 23 v. 1. 12. 1980, S. 4.

<sup>80)</sup> Vetter hat am 18. 10. 1979 in dem IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel gegen diese Einflußstrategien Stellung genommen: „Politische ... Diskussion in ... (den) Gewerkschaften ... bedeutet auch — ich sage das im Hinblick auf jüngste Auseinandersetzungen nicht nur in der Gewerkschaftsjugend —, daß alle Versuche abgewehrt werden müssen, in die Willensbildung der Gewerkschaften politische Konzepte hineintragen und durchsetzen zu wollen, die nicht von dem Willen der Mitglieder ausgehen, sondern in Parteien — welche auch immer — vorformuliert werden. Wir bestreiten keinem Mitglied das Recht, sich zu einer Partei zu bekennen — und sei es die DKP. Wir wehren uns aber dagegen, wenn durch eine Bündnis- und Kaderpolitik in den Gewerkschaften Positionen hoffähig ge-

der kommunistischen Einflußstrategien anders als die oben erwähnten Gewerkschaften. Er suchte nämlich auf dem DGB-Programmkongreß mit einer Strategie der Konfliktvermeidung einerseits — auf der *konkreten* Ebene der aktuellen DGB-Kontroversen — die Warner vor kommunistischer Unterwanderung als „Amokläufer“, „Randgruppen“ oder „Eiferer“ abzuqualifizieren, und andererseits — auf der *allgemeinen* Ebene des geschichtlichen Selbstverständnisses der Gewerkschaften — den Kommunisten einen „Anteil am Zustandekommen der Einheitsgewerkschaft“ zu bestreiten<sup>81)</sup>.

H. O. Vetter demonstrierte also auf dem DGB-Programmkongreß eine gemischte Strategie von „Flagge zeigen“ und „Unter-den-Teppichkehren“. Nun mag man fragen, warum das Kommunismus-Thema überhaupt vom DGB-Vorsitzenden aufgegriffen wurde. Die Antwort: Nicht allein aus eigenem Antrieb, sondern vor allem, weil diese Diskussion ihm von denjenigen vier Gewerkschaften aufgezungen wurde, die in die Präambel ein „Hintertürchen“ (H. Rappe) einbauen wollten, mit dessen Hilfe die Kommunisten sich in die Tradition der Einheitsgewerkschaft, im Gegensatz zur Absicht des Programmwurfs, hätten einschleichen können.

Müller-Vogg hat diese Versuche präzise zusammengefaßt: „Die Debatte über die Wurzeln der Einheitsgewerkschaft hat sich an dem Vorschlag des Bundesvorstandes entzündet, den Beitrag der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen der Arbeiterbewegung bei der Entstehung des Gewerkschaftsbundes besonders hervorzuheben. Die Formulierung, die neue Gewerkschaftsbewegung habe insbesondere diese beiden selbständigen Arbeitnehmerorganisationen aus der Weimarer Zeit zusammengeführt, macht deutlich, daß daneben noch andere ihren Beitrag zur Neuformierung geleistet haben...

*macht werden sollen, die die Zusammensetzung unserer Mitgliedschaft in keiner Weise repräsentieren und bei einer offenen Auseinandersetzung auch keine Chance hätten, mehrheitsfähig zu werden.“* (Redemanuskript S. 5; Hervorhebung v. d. Verf., vgl. auch Tagesspiegel v. 19. 10. 1979).

<sup>81)</sup> Heinz Oskar Vetter, Rede vor dem 4. außerordentlichen Bundeskongreß des DGB, Manuskript der Pressestelle v. 12. 3. 1981, S. 17f.; jetzt abgedruckt in: Gewerkschaftliche Monatshefte 5/81. Für seine Verbandszeitung, die „Welt der Arbeit“, gab er damit das Signal für eine noch schäbigere Abqualifizierung: Ohne einen einzigen stichhaltigen Beleg anzuführen, wurde dort (Nr. 15/81 v. 16. 4. 1981) dem Buch „Der Marsch der DKP...“ Mangel an wissenschaftlicher Redlichkeit vorgeworfen und das Vetersche Stichwort — Eiferertum — genüßlich aufgegriffen.

Ausgerechnet die gewerkschaftlichen Gruppierungen, die in der Präambel die Würdigung des kommunistischen Engagements bei der DGB-Gründung vermissen, berufen sich nun auf die fehlende Erwähnung der Liberalen. Da sie sich für eine ausdrückliche Erwähnung der Kommunisten auf dem Kongreß keine Mehrheit ausrechnen, wenden sie sich ... gegen jede „Gewichtung“ der verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen, die 1949 im DGB aufgegangen sind. Statt dessen soll der Antifaschismus zum einigenden Band der deutschen Gewerkschaften ... ausgerufen werden. Dafür machen sich neben anderen die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Industriegewerkschaft Druck und Papier und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff stark.“<sup>82)</sup>

Gegen diese Absichten mobilisierte der DGB-Bundesvorstand zunächst mit einer Dokumentation, in der die Hintertürchen-Funktion der Abänderungsanträge aufgedeckt wurde<sup>83)</sup>. Und in einer Klausurtagung im Dezember 1980 einigte sich der DGB-Vorsitzende mit wichtigen Einzelgewerkschafts-Vorsitzenden (Hauenschild, IG Chemie; Kluncker, ÖTV; Eugen Loderer, IG Metall), den Kongreß auf eine Einheitslinie einzuschwören, d. h., die von der Antragskommission vorgelegte Fassung nicht verändern zu lassen. Demgemäß zeigte Heinz Oskar Vetter in dem bereits zitierten Einleitungsreferat Flagge: „Einige Diskussionsbeiträge zu diesem Satz wie auch einige Anträge laufen darauf hinaus, einen Anteil der Kommunisten am Zustandekommen der Einheitsgewerkschaft — wie auch immer — sichtbar zu machen. Ich sage dazu mit aller Klarheit: Kommunisten bestreiten den Gewerkschaften seit jeher die Autonomie. Sie dulden die Gewerkschaften letztlich nur am Gängelband — neuerdings vielleicht sogar an der langen Leine der Partei. Genau dies bekämpfen die polnischen Arbeiter. Freie und demokratische Gewerkschaften können mit dem Führungsanspruch einer sich als Vorhut verstehenden Partei nicht leben. Wir bestimmen uns, wir bestimmen unsere Ziele selbst. Wir arbeiten mit den Parteien zusammen, die das respektieren, die bereit und in der Lage sind, unsere Forderungen auf dem Boden der parlamentarischen Demokratie durchzusetzen. Eine Diktatur, und sei es die des Proletariats, lehnen wir ab!“

Hiermit verband sich jedoch eine Distanzierung von denen, die durch konkrete Analysen

<sup>82)</sup> Hugo Müller-Vogg, Die Gewerkschaften und ihre Geschichte, in: FAZ vom 3. 3. 1981.

<sup>83)</sup> Der Wortlaut dieser Dokumentation liegt uns nur in einem Nachdruck der „Neuen“ vom 5. 3. 1981, S. 5, vor; die Authentizität des Textes ist jedoch vom DGB nicht dementiert worden.

überhaupt erst eine offene Auseinandersetzung mit den Unterwanderungstendenzen in Gang gebracht hatten: „Aber wenn wir so Flagge zeigen, schlagen wir uns doch nicht auf die Seite derer, die Amok laufen gegen eine angebliche kommunistische Unterwanderung.“ Die Auseinandersetzung mit kommunistischen Einflußstrategien müsse man „in eigener Verantwortung durchstehen. Das können wir nicht Randgruppen oder Eiferern überlassen.“

So bleibt abzuwarten, ob und wie der DGB, nachdem er dem Machtgewinn DKP-naher Kräfte jahrelang — auch nach dem spektakulären Jugendkongreß von 1977 — nahezu tatenlos zugesehen hat, den Worten Veters Taten wird folgen lassen<sup>84)</sup>. Die DKP jedenfalls gibt sich recht gelassen: „Große Diskussionen hat die Feststellung des Programmwerfs über die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft ausgelöst, die das Ziel hatte, die DKP sowie Gewerkschaftsmitglieder, die der DKP angehörten, aber auch andere progressive Kollegen aus der Gewerkschaft und ihren Traditionslinien auszugrenzen ... Nun können progressive Gewerkschafter sicherlich auch damit leben, wenn sie nicht ausdrücklich genannt werden und sich unter dem Wort ‚vor allem‘ wiederfinden“<sup>85)</sup>, auch wenn das nicht der historischen Wahrheit und den vielfältigen historischen und aktuellen tagtäglichen Anstrengungen und Aktivitäten kommunistischer Kollegen gerecht wird.“<sup>86)</sup>

### 3. Die Mechanismen des Unter-den-Teppich-Kehrens

Den Bemühungen in Medien und einigen Gewerkschaften, die Auseinandersetzung mit sowjetkommunistischen Einflüssen offensiv aufzunehmen, stehen in den Gewerkschaften jedoch stärkere Bestrebungen gegenüber, die ans Licht gekommenen Tatbestände und die Kritiken mit Schweigen zu übergehen oder aber Kritik zu diffamieren. Die wichtigsten

<sup>84)</sup> So ist beispielsweise eine Überlegung, 5000 Exemplare des „Marsch der DKP ...“ in der Bildungsarbeit des DGB einzusetzen, nach dem DGB-Programmkongreß wieder fallengelassen worden.

<sup>85)</sup> Die Präambel des DGB-Programms formuliert, daß „die Einheitsgewerkschaft ... die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt“ hat. Zit. nach Abdruck des neuen DGB-Grundsatzprogramms in: Die Quelle 4/81, S. 213.

<sup>86)</sup> Ludwig Müller, Zum neuen Grundsatzprogramm des DGB, in: Unsere Zeit, 20. 3. 1981.

Methoden der Tabuierung seien daher im folgenden dargestellt.

„... diese Broschüre zu ignorieren“

Der Rezensent der „Zeit“ hatte sich zu früh gefreut, als er die Veröffentlichung unseres Buches „Der Marsch der DKP...“ als „Bruch eines Tabus“ begrüßte und schrieb: „Dieses Buch ist ein Politikum. Bisher wurden die Probleme kommunistischer Infiltration in den Gewerkschaften behandelt, als ob man eine Familienschande verbergen müsse. Man kannte die Organisation, die Organisationseinheit oder den Aufgabenbereich, der vom Krebs befallen war; man dachte aber nicht daran, den Krankheitsherd zu isolieren, geschweige denn, den Patienten zu operieren. Die Familienmitglieder, welche vor der Gefahr von Metastasen warnen, wurden verfemt. Man bekämpfte nicht den Virus, sondern die Diagnose und diejenigen, die sie stellten... Man glaubte, die Krankheit sei solange nicht gefährlich, als man sie nicht zur Kenntnis nehme.“<sup>87)</sup>

Genau dies aber: Die Krankheit heilen wollen durch Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen ist nach wie vor eine verbreitete Methode. Sie wurde schon gegenüber der DKP-Analyse des Oberurseler Referententeams angewandt: seine Verbreitung im DGB wurde verboten. Nun wird dieselbe Methode gegenüber der Analyse „Marsch der DKP durch die Institutionen“ angewandt. Den Vogel schoß dabei der 1. Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Kurt Georgi, ab. In einem Brief<sup>88)</sup> an die Funktionäre seiner Gewerkschaft empfahl er Totschweigen und Diffamieren: „Ich möchte Euch sehr herzlich bitten, überall dort, wo diese Broschüre erörtert bzw. zitiert wird, deutlich zu machen, daß es sich bei ihren Darstellungen um Halbwahrheiten, Unterstellungen und blinde Verdächtigungen handelt. Ansonsten haben wir allen Grund, diese Broschüre zu ignorieren und dafür zu sorgen, daß sie in unserer Organisation weder Beachtung noch Anklang findet.“

Die gleiche Politik, wenn auch meist nicht so offen, wird in vielen anderen „fortschrittlichen“ Bereichen praktiziert, und auch KP-kritische Beiträge anderer Autoren stoßen auf Schwierigkeiten<sup>89)</sup>. Weithin herrscht in der

linksliberalen, linken und gewerkschaftlichen Presse ein peinliches Schweigen über das Buch „Der Marsch der DKP...“ vor, soweit man nicht zu abwehrenden Diffamierungen greift<sup>90)</sup>.

Eine besonders schlitzohrige Variante des Totschweigens leistete sich der „Stern“. Hier wurden die Auseinandersetzungen um die kommunistische Unterwanderung im DGB-Bereich in eine rechtssozialdemokratische „Hatz auf linke Kollegen“ umgefälscht und ein Zur-Kennntnis-Nehmen des Buches „Der Marsch der DKP...“ durch irreführende Bibliographie (als handele es sich um eine Gewerkschaftsbroschüre!) nahezu unmöglich gemacht<sup>91)</sup>. Hierauf hingewiesen, offenbarte der Redakteur Straubert in einem Brief an Vilmar, die beteiligten Redakteure hielten dieses Buch für so unwissenschaftlich, daß sie es als ihre „journalistische Sorgfaltspflicht“ angesehen hätten, es nicht auch noch Millionen „Stern“-Lesern nahezubringen! Beachtlich: Gezielte bibliographische Fehlinformation als journalistische Sorgfaltspflicht.

### *Stereotypen der Diffamierung*

Es überrascht nicht, in jenem journalistischen Meisterstück just auf die gleichen diffamierenden Stereotypen zu stoßen, die sich auch in der gegen den „Marsch der DKP...“ geschriebenen Broschüre des DKP-Vorsitzenden Herbert Mies<sup>92)</sup> sowie in den den DKP-Einfluß faktisch abdeckenden Argumentationen von Pinkall/Richter im „Gewerkschafter“ der IG Metall, von Lehnert/Lauenstein in „Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen“<sup>93)</sup> und von Keuter in der „Welt der Arbeit“<sup>94)</sup> finden.

Es sind folgende vier Abwehrargumentationen, die in diesen Veröffentlichungen in be-

<sup>87)</sup> Eine beachtliche Ausnahme bildet „Spontan“ (1 und 2/81). Bei der bisher offenen Frankfurter Rundschau gibt es Zeichen einer problematischen Veränderung, indem im Bericht zur DGB-Programmdiskussion (FR, 11. 3. 1981) die IG Bergbau und Hermann Rappe (IG Chemie) als „antikommunistische Chef-Missionare“ abqualifiziert und Ausgrenzung kommunistischer Positionen aus der einheitsgewerkschaftlichen Tradition einer (lies: konservativen) „Tendenzwende“ zugeschrieben werden.

<sup>88)</sup> D. Straubert/H. Tornow, Hatz auf linke Kollegen, in: Der Stern 12/1981, S. 220ff.

<sup>89)</sup> Herbert Mies, DKP und Gewerkschaften. Klarstellungen zum Buch „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“, Düsseldorf 1980.

<sup>90)</sup> R. Pl. (Richter/Pinkall), Aus der Geschichte nichts gelernt, in: Der Gewerkschafter 1/81, S. 81. Wörtlicher Nachdruck in der UZ der DKP vom 27. 1. 1981; H. Lehnert/R. Lauenstein, Auf Umwegen zur Macht?, in: Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (GEW) 3/81, S. 9.

<sup>91)</sup> K. Keuter, Die DKP auf dem Marsch, in: Die Welt der Arbeit (DGB), 16. 4. 1981. Wörtlicher Nachdruck in der UZ der DKP vom 5. 5. 1981.

<sup>87)</sup> H. J. Horchem, Bruch eines Tabus. Linke kritisieren die Infiltration, in: Die Zeit vom 6. 2. 1981.

<sup>88)</sup> Nachgedruckt in: Informationsdienst Junges Wort vom 8. 4. 1981, S. 1.

<sup>89)</sup> So liegt ein bei dem Kenner europäischer KP-Entwicklungen, Heinz Abosch, in Auftrag gegebenes Manuskript über die kommunistische Gewerkschaftspolitik in Deutschland seit bald zwei Jahren im ÖTV-Vorstand auf Eis, obwohl die Publikation bereits für 1980 als Arbeitsheft für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit angekündigt wurde.

merkenswerter Gleichförmigkeit auftauchen und in ihrer Gesamtheit ein Diffamierungssyndrom bilden, mit dem sowjetmarxistische Einflüsse gegen Kritik abgeschottet werden:

1. Es gehe eigentlich gar nicht um Kritik an den Sowjetkommunisten und ihren Freunden, sondern um den Kampf „rechter“, sozialpartnerschaftlich eingestellter Sozialdemokraten gegen „linke“, aufrechte Sozialisten und Marxisten.

2. Die Autoren betrieben die Ausgrenzung der Kommunisten aus der Gewerkschaft und gefährdeten damit das Prinzip der Einheitsgewerkschaft.

3. Die Autoren würden in das Horn von CSU-Generalsekretär Stoiber blasen — sie verfielen in den reaktionären Antikommunismus und nutzten daher nur den Gewerkschaftsgegnern.

4. Die Analyse sei „unwissenschaftlich“, „unseriös“ etc.

#### *Zum Stereotyp:*

#### *Kampf gegen „aufrechte Linke“*

Dieses Argument wird durch seine 60jährige stete Wiederholung nicht richtiger<sup>95)</sup>: Seit 1918, seit Rosa Luxemburg, waren es gerade die unterschiedenen demokratischen Sozialisten, war es die sozialdemokratische Linke, die konsequent die leninistisch-kommunistische Theorie und Praxis bekämpft hat. Auch gegenwärtig sind es gerade reformsozialistische Linke wie das Oberurseler Team, Peter von Oertzen, Manfred Scharrer, Helga Grebing oder die Autoren des „Marschs der DKP...“, die die notwendige Kritik geübt haben. Unbekümmert um solche Tatbestände aber variieren die genannten Autoren das Stereotyp von einem Kampf gegen die „aufrechten Linken“, der hinter der DKP-Kritik stehe.

So schreibt DKP-Chef Mies auf S. 5 seiner zitierten Broschüre: „Man schlägt auf Kommunisten und meint alle Gewerkschafter, die auf kämpferischen Positionen stehen ... und ... die von Sozialpartnerschaft nicht viel halten. Man schlägt auf Kommunisten und meint alle kritischen Sozialdemokraten, die sich nicht mit der Einordnung gewerkschaftlicher Aktivitäten in den Rahmen der Regierungspolitik ... abfinden wollen.“ Analog die STERN-Redakteure in dem genannten Artikel: Rechte Gewerkschaftsvorständler und „SPD-Bundestagsabgeordnete ... (warnten) mit einer Broschüre ... vor dem ‚Marsch der DKP durch die Institutionen‘... Gerade diese Kampfschrift

macht die eigentliche Stoßrichtung der Kampagne deutlich: Im DGB soll der SPD-interne Streit zwischen rechten und linken Sozialdemokraten ausgetragen werden. Die linken Genossen sollen mit dem Vorwurf mundtot gemacht werden, sie seien Steigbügelhalter sowjetmarxistischer Einflußstrategien ... Diese Funktionäre haben für die DKP nichts übrig ... Was sie aber für ihre konservativen Gegner im DGB so gefährlich macht, ist ihre harte Haltung gegenüber der Theorie von der Sozialpartnerschaft.“ Lehnert/Lauenstein operieren mit demselben Stereotyp — nur legen sie es den wegen ihrer DKP-Toleranz kritisierten Gewerkschaftern Benz, Preiss und Henschke in den Mund: Diese seien „Gegenstand böser Kritik“ geworden, nachdem sie behauptet hätten, „die Legende von der kommunistischen Unterwanderung richte sich im Grunde gar nicht gegen die wenigen Kommunisten, sondern gegen alle jene Gewerkschafter, zum Beispiel Sozialdemokraten, die gegen die Sozialpartnerschaftsideologie und für eine aktive gewerkschaftliche Interessenvertretung eintreten.“ Keuter kleidet dasselbe Stereotyp, daß es eigentlich gegen „ganz andere“ gehe, in die Behauptung, „in weiten Teilen befassen sich die Autoren überwiegend nicht mit Kommunisten, sondern mit jenen, die sie als Freunde der DKP bezeichnen.“

Die Frage ist, ob jene Gewerkschafter oder Wissenschaftler oder Jungsozialisten, die das SPD-Parteibuch in der Tasche tragen, aber verhöhnen eine Bündnispolitik im Interesse derer betreiben, die den Sozialismus in aller Welt in Mißkredit gebracht haben, „aufrechte Linke“ sind<sup>96)</sup> — jene aber, die ihre Ideologien und Taktiken offen bekämpfen, „Rechte“. Es gibt keinen Beweis dafür, daß diese sich in der praktischen Gewerkschaftspolitik stärker „sozialpartnerschaftlich“ angepaßt verhalten als jene DKP-Bündnispartner, die zwar gelegentlich verbal-radikaler auftreten, im politischen Alltag sich aber de facto keinen Deut „progressiver“ erweisen. Auch gibt es in der gesamten kritischen Auseinandersetzung buchstäblich keinen einzigen Satz, in dem die „aufrechten“ DKP-(nahen) Linken wegen ihrer angeblich stärker „kämpferischen“ Haltung angegriffen würden. Die gesamte Konstruktion dieses Stereotyps fällt also, gänzlich unbelegt, in sich zusammen.

<sup>95)</sup> Im Gegenteil zeigt das Oberurseler Papier, daß häufig die DKP-nahen Kräfte durch servile Überanpassung an den „Apparat“ und Diffamierung anderer Linker ihre Position „mit allen möglichen Kniffen und Listen“ (Lenin) zu stärken suchen. Vgl. Der Marsch der DKP ... S. 82ff.

<sup>96)</sup> Vgl. auch: Der Marsch der DKP ... S. 170—186.

### Zum Stereotyp:

#### „Gefährdung der Einheitsgewerkschaft“

Die DKP und ihre Freunde sind unentwegt auf der Suche nach großen „Dächern“ organisatorischer und ideologischer Art, unter die sie schlüpfen und andere in einem gefühlvollen Dunstkreis von „Einheit“ an sich binden können. Der „Antifaschismus“ ist ein solches Dach, der „Kampf für den Frieden“ ein anderes und die „Einheitsgewerkschaft“ ist ein drittes Integrationsdach. Heinz Oskar Vetter hat auf dem DGB-Programm-Kongreß deutlich gemacht,

— daß die Kommunisten *als politische Gruppierung* nicht zu den tragenden Elementen dieser Einheitsgewerkschaft gehören, was nicht ausschließt,

— daß sowjetkommunistisch orientierte Gewerkschafter *als einzelne* in ihr Platz finden können, solange sie nicht gegen Satzungen verstoßen.

Die gleiche Position wie Vetter nimmt die Arbeit über den „Marsch der DKP...“ ein.

Die DKP und andere jedoch folgern, eine Ausgrenzung der sowjetkommunistischen *Position* aus dem demokratischen Selbstverständnis der Gewerkschaften bedeute die Gefährdung von deren Einheit. So schreibt DKP-Chef Mies, die gegenwärtige schwierige, krisenhafte Wirtschaftslage „erfordere ein Maximum an Zusammenarbeit der in der Einheitsgewerkschaft vereinten Sozialdemokraten, Christen, Kommunisten und Parteiloosen. Aber gerade diese Einheit, diese Solidarität wollen die Verfasser und die, die ihr Buch preisen, verhindern“<sup>96a</sup>).

WdA-Rezensent Keuter warnt vor „Eiferertum“, „wenn es um die Art der Auseinandersetzung in der Einheitsgewerkschaft geht“. Mas-siver noch tabuieren die IG Metall-Rezensenten Richter/Pinkall die geforderte offene Diskussion mit dem Einheitsgewerkschafts-Argument: „Es ist klar, wem das nützt. Klar ist auch, daß diese Treibjagd nur stattfinden kann, wenn man sich zuvor von der Einheitsgewerkschaft verabschiedet hat.“ Auch die STERN-Redakteure unterstellen den Kritikern der DKP-Unterwanderung, sie seien „überzeugt, (Kommunisten) dürfen keinen Platz in den Arbeitnehmerorganisationen haben“. Lehnert/Lauenstein schließlich wollen den Unterschied zwischen einer Ausgrenzung sowjetkommunistischer Positionen und einer Ausgrenzung von Personen nicht akzeptieren, und Sowjetkommunisten schlicht als „Marxisten“ deklarierend fordern sie: „Entweder haben nun Marxisten ihren legitimen Platz in der

Gewerkschaftsbewegung, was allein dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft ... entspricht, oder sie haben ihn nicht. Und wenn ihnen dieser Platz zuerkannt wird, wie das verbal ja auch die Buchautoren tun, dann darf man ihnen nicht ankreiden, daß sie ihre Denkansätze in die gemeinsamen gewerkschaftlichen Aufgaben einbringen.“

Gemeinsam ist den zitierten Autoren, daß sie — ganz im Gegensatz zum DGB-Bundeskongreß — in ihrem Verständnis von Einheitsgewerkschaft eines nicht begreifen oder hinnehmen wollen: daß eine Einheitsgewerkschaft sehr wohl Kommunisten als einzelne Personen integrieren kann, aber zugleich ebenso entschieden sowjetkommunistische Denkansätze, nämlich antidemokratische Orientierungen auf den totalitären Führungsanspruch einer von Moskau abhängigen Partei, als unvereinbar mit ihren Grundsätzen abweisen muß. Die Ausgrenzung von Personen aber, die die genannten Autoren den Kritikern der DKP-Bündnispolitik wider besseres Wissen unterstellen, ist von diesen nirgends gefordert worden.

### Zum Stereotyp: „Kommunistenhatz nützt Gewerkschaftsgegnern“

Bereits oben ist darauf hingewiesen worden, daß der Hinweis, die Beschäftigung mit negativen Erscheinungen im eigenen Lager nütze nur dem Gegner, eine beliebte und weitverbreitete Rechtfertigung für das „Unter-den-Teppich-Kehren“ ist. Dieses polemische Stereotyp darf daher natürlich auch bei Mies und den anderen hier Zitierten nicht fehlen, ebenso wenig wie das immer wieder gebrauchte Horrorbild von der „Treibjagd“ (Mies), „Hatz“ (Straubert/Tornow), „Büchzenspanner“ und „Kammerjäger“ (Richter/Pinkall). Ein Kommentar zu solchen Sprach- und Argumentationsformen, mit denen man sich Kritik vom Leibe hält, dürfte sich erübrigen.

### Zum Stereotyp: „Unwissenschaftlich“

Für die sowjetkommunistische Position, die sich selbst als „wissenschaftlicher Sozialismus“ begreift, liegt der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit gegenüber anderen Auffassungen nahe. Er begleitet die *politische* Auseinandersetzung. Selbstverständlich taucht dieses Stereotyp bei Mies, fast gleichförmig aber auch bei den Stern-Redakteuren, bei Keuter, bei Lehnert/Lauenstein und Richter/Pinkall auf: „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“ sei ein lediglich mit wissenschaftlichem Heiligenschein geschmücktes Buch, wissenschaftlich unseriös, enthalte „historische Ver-

<sup>96a</sup>) Mies, a. a. O., S. 30.

zerrungen und Unterlassungen" und entbehre „wissenschaftlicher Redlichkeit“.

Daß den „Marsch der DKP...“ eine wertbezogene, aber offengelegte Kritik des Sowjetmarxismus durchzieht, daß er sich in seiner sprachlichen Formulierung an eine breitere Öffentlichkeit als an Fachkollegen wendet, mag Kritikern nicht schmecken — sachlicher Richtigkeit tut dies jedoch keinen Abbruch. Und wenn eine Betrachtung sowjetkommunistischer Einflußnahme, die sich im Halbdunkel abspielt, nur *schlaglichtartig* sich herausbildende Machtverhältnisse und politisch-ideologische Optionen beleuchtet, so ist dies hier ein dem Gegenstand angemessenes Verfahren, es sei nur — was geschehen ist — unzulässige Generalisierungen vermieden werden.

### III. Schlußfolgerungen für die Bildungs- und Organisationsarbeit

Die Beispiele sowjetkommunistischer Unterwanderung oder Einflußnahme, vor allem aber die weithin fehlende oder unzureichende Auseinandersetzung mit ihnen fordert die Frage heraus, was zu tun sei. Hier seien wenigstens einige Konsequenzen für die Bildungs- und Organisationsarbeit demokratischer Organisationen vorgeschlagen<sup>97)</sup>.

#### 1. Hinweise zur Bildungsarbeit

Zunächst: In der Bildungsarbeit der Gewerkschaften (und nicht nur hier) dürfte es sich als notwendig erweisen, das Thema „Sowjetkommunistische Ideologien und Einflußstrategien“ zu einem Schwerpunktthema zu machen<sup>100)</sup>. Dabei ließen sich personelle und geistige Ressourcen nutzen, wie sie z. B. in der Kommunismus-Forschung, in der „Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus“ und deren Publikationen<sup>101)</sup> oder — beim DGB selbst — in Form einer umfangreichen Dokumentation ei-

<sup>97)</sup> Insbesondere bringt es die ausschließlich der Widerlegung des „Marsches der DKP...“ gewidmete offizielle DKP-Broschüre von Mies fertig, sich über 31 Seiten hinweg zu entrüsten, ohne auch nur an einer einzigen Stelle durch konkretes Zitat und dessen Falsifizierung ihren Gegenreden eine argumentative Substanz zu verleihen. Statt dessen heißt es auf Seite 19: „Es ist hier nicht der Raum, auf die zahlreichen historischen Verzerrungen und Unterlassungen einzugehen.“

<sup>98)</sup> A. a. O.

<sup>99)</sup> Im übrigen sei hier auf das Schlußkapitel des bereits mehrfach zitierten Buches: „Was heißt hier kommunistische Unterwanderung“ verwiesen!

<sup>100)</sup> Einen Vorschlag in diesem Sinne hat nach unseren Informationen Erich Frister (GEW) im DGB-Bundesvorstand eingebracht.

<sup>101)</sup> Nähere Informationen über die HDS finden sich im „Marsch der DKP...“, S. 216f.

Liest man die z. T. umfangreichen Texte der wissenschaftlichen Linienrichter und sucht nach genaueren Begründungen für ihren Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, so kommt man schließlich zu einem erstaunlichen Resultat: Von wenigen, nebensächliche Details betreffenden Einwänden abgesehen, findet sich nicht ein einziger konkreter Beleg für ihre These<sup>97)</sup>.

Einige tatsächliche Detailfehler, auf die teilweise von anderer Seite hingewiesen wurde, konnten in der 2. Auflage des „Marsches der DKP...“ nicht korrigiert werden, da der Verlag ohne Abstimmung mit den Autoren nachdruckte; in dem Buch „Was heißt hier kommunistische Unterwanderung“ wird ausführlich darauf eingegangen<sup>98)</sup>.

ner älteren Bildungsaktion des DGB (Neun „Ost-West-Seminare für die Kreis- und Ortsausschußvorsitzenden des DGB“ aufgrund eines DGB-Vorstandsbeschlusses vom 4. Juli 1960) bereits existieren<sup>102)</sup>.

Im „Marsch der DKP...“ haben die Autoren, gemeinsam mit Ossip K. Flechtheim und Manfred Wilke, speziell für die gewerkschaftliche und politische Bildungsarbeit die wichtigsten sowjetmarxistischen Ideologien und Einflußstrategien ausführlich dargestellt. Die gerade auch mit dieser Arbeit ermöglichte organisationspolitische und ideologiekritische Auseinandersetzung muß naturgemäß insbesondere in den linken Organisationen, in SPD und DGB, geführt werden. Bildungs-, Satzungs- und organisationspolitische Maßnahmen müssen dabei in der Verhinderung des „verdeckten“ Machtgewinns, in der Identifikation und unerbittlichen politischen Kritik DKP-naher Personen, Gruppen, Medien, Initiativen, Komitees etc. bestehen, *nicht dagegen in Ausschlüssen — solange eine Person oder Gruppe nicht durch konkrete politische Aktionen eindeutig, (schieds)gerichtsnotorisch gegen die Verbandssatzungen verstößt*. Die strukturell

<sup>102)</sup> In diesen Seminaren wurde u. a. das „Sozialistische Machtsystem“, die „Sowjetische Deutschlandpolitik“, „Kommunistische Taktik und Diskussions-technik mit Kommunisten“, „Die Lage der Arbeiter in der DDR“, und „Die Westarbeit des FDGB“ behandelt. Der seinerzeitige DGB-Vorsitzende Willi Richter ließ es sich nicht nehmen, mit einem — der Dokumentation eingefügten — Brief vom 25. Januar 1962 den wichtigsten DGB-Funktionären den ca. 200 Seiten starken Abschlußbericht und die Referate zu übersenden mit der Feststellung, die Seminare seien ein voller Erfolg gewesen und er empfehle den Gewerkschaften, ähnliche zu veranstalten.

antidemokratische Haltung, die dem Sowjetmarxismus zur Last gelegt werden muß, ist in offener und öffentlicher Kritik, in der politischen Informations- und Bildungsarbeit der Parteien und Verbände sowie durch strengere Verfahrensregelungen bei Gremienwahlen etc. (s. unten) ins allgemeine Bewußtsein zu bringen, nicht aber administrativ zu bekämpfen — solange sie sich nicht zusammenfassend verbandsschädlich auswirkt.

Für diese Bildungsarbeit, aber auch für eine wohl unabdingbare Ergänzung in den Grundsatzklärungen wäre es schon ein großer Schritt nach vorn, wenn die demokratischen linken Organisationen die grundlegenden Gegensätze zwischen Reformprinzipien und dem Sowjetkommunismus in verbindlicher Form für alle Mitglieder herausarbeiteten. Daß dies klar und deutlich, auch zusammengefaßt formulierbar ist, zeigt das folgende Tableau<sup>103)</sup>:

#### *Demokratische Sozialisten*

- begreifen *Sozialismus* als *ständige Aufgabe* unabschließbarer *Gesellschaftsreform*;
- orientieren sich an *Grundwerten*, über deren politische Umsetzung immer neu *Übereinstimmung* („Konsens“) erzielt werden muß;
- begreifen die *Verfassung* der *parlamentarischen Demokratie* als unabdingbare politische Norm;
- lehnen daher die *Sowjetunion* als *Sozialismusmodell* ab.

#### *Sowjetkommunisten*

- begreifen *Sozialismus* als grundlegend hergestellt durch *Sozialisierung* der *Produktionsmittel* in einem *revolutionären Akt*;
- orientieren sich an *marxistisch-leninistischer Kenntnis* des Geschichtsablaufs;
- begreifen „*Parlamentarismus*“ als „*bürgerliche Demokratie*“, daher *nicht* als unabdingbare politische Norm;
- akzeptieren dagegen die *Sowjetunion* als *Vormacht* und *Vorbild des Sozialismus*.

## **2. Organisationspolitische Erfordernisse; demokratische Auswahlverfahren garantieren**

Auch derjenige, der die inhaltliche Auseinandersetzung vorzieht, kann sich nicht so naiv stellen, daß er die Bindung von Organisationsmitgliedern an Satzungsregeln für unnötig hielte — allerdings müssen diese satzungsmäßig

Bigen Regelungen gerade nicht auf den „Rauschmiß“ von Kommunisten hinzielen, sondern erstens auf die Verhinderung ihrer Manipulation von „Basisdemokratie“ und zweitens auf die unabdingbare Verpflichtung, politische Positionen offenzulegen; schließlich, wenn tatsächlich „Unvereinbarkeit“ festgestellt wird, können die damit verbundenen Sanktionen eine sehr abgestufte Folge von Maßregelungen beinhalten, deren letzte erst der Abschluß sein muß.

*Die erste Forderung* im hier zu diskutierenden Zusammenhang ist, sämtliche unmittelbaren Delegationsverfahren so abzusichern, daß nicht die Manipulation durch kleine, aktive Kadergruppen weiterhin als „Basisdemokratie“ ausgegeben werden kann. Zur Zeit erleben wir in der Tat, wie oben dargestellt, in vielen Bereichen eine Pervertierung des gesamten Demokratisierungskonzepts, die deren Bestand überhaupt zerstören kann, wenn man nicht strengere Voraussetzungen für die Gewährleistung ihrer Prinzipien schafft. Das bedeutet konkret:

1. Wo immer eine bestimmte *Minderheit* der Betroffenen Widerspruch gegen die Zusammensetzung ihrer durch Wahlen in „Basisversammlungen“ zustande gekommenen Gremien anmeldet (seien es nun Vertreter bzw. Gremien der Eltern, der Schüler, der Jugendgruppen — insbesondere Stadt- oder Landesjugendringe —, der Studenten, der Bürgerinitiativen oder der Belegschaften, der politischen oder gewerkschaftlichen Jugendverbände), dort müssen *Neuwahlen unter strengeren Bedingungen stattfinden*: Anstelle einer Vertreterwahl durch die de facto Anwesenden oder Wählenden einer Gesamtheit (von Eltern, Betroffenen, Studenten, Mitgliedern...) muß eine *Urwahl mit unabdingbarer Mindestbeteiligung oder Wahlpflicht*<sup>104)</sup> treten.

Außerdem sollte die Möglichkeit einer *Auswahl* (mehr Kandidaten als zu Wählende) bestehen. *Drittens* ist es unabdingbar notwendig, daß Kandidaten ihre politische Position offen darlegen.

Nur durch konsequente Anwendung dieser Mindestregeln kann reale Basisdemokratie in gesellschaftlichen Teilbereichen gesichert

<sup>104)</sup> Entgegen verbreiteten Irrmeinungen ist die Wahlpflicht — wie andere staatsbürgerliche Pflichten auch — ein demokratisch absolut legitimes Mittel, um einer die demokratische Legitimationsbasis zerstörenden politischen Apathie entgegenzuwirken. Dasselbe gilt natürlich noch vielmehr von der Vorschrift einer Mindestbeteiligung an Wahlen, d. h. eines Mindestprozentsatzes von Stimmenabgaben als Voraussetzung für die Gültigkeit einer Wahl.

<sup>103)</sup> Nach „Der Marsch der DKP...“, S. 173.

werden — an Stelle einer bloßen Farce von Basisdemokratie, bei der zwar von den Kadern die Basis beschworen, in Wahrheit aber nur eine kleine Minderheit in „Vollversammlungen“ etc. mobilisiert wird, die bestenfalls eine Basis symbolisieren kann, in der Regel aber zur Basis selbst hochstilisiert wird. Dabei wird es nach wie vor viele Bereiche geben, wo die „Basis“ auch durch solche „Voll“- oder Mitgliederversammlungen und deren Vertreter sich adäquat repräsentiert findet. Wo immer aber kleine, kadermäßig organisierte, politisch extreme Minderheitsgruppen durch ihre Aktivität solche „VVs“ oder „MVs“, die nur einen kleinen Bruchteil der Basis ausmachen, dominieren, wird ohne Anwendung jener formulierten Regeln die Basisdemokratie, die gesellschaftliche Demokratisierung, in ihr Gegenteil verkehrt: in die De-facto-Diktatur einer kleinen politischen Machtelite. Die Urabstimmung beim Streik (mit qualifizierten Quoten) wäre demgegenüber durchaus ein Vorbild<sup>105</sup>).

Was die Sozialdemokratische Partei betrifft, so sollte es klare Satzungsbestimmungen geben: Für Mitglieder der SPD, die nicht nur einige

---

<sup>105</sup>) Bei der Formulierung des dritten Grundsatzes meldet sich natürlich sofort Zweifel, ob und wie man DKP-Anhänger und ihre Bündnispartner dazu bringen kann, ihren politischen Standort zu bezeichnen. Diese Zweifel sind um so berechtigter, als es in Friedenskampagnen, Jusogruppen, in der gewerkschaftlichen Jugend- und Bildungsarbeit wie an „fortschrittlichen“ Hochschulen ja gerade der Wille ist, unerkant, „unidentifizierbar“ zu bleiben, der die Auseinandersetzungen mit den DKP-Freunden und ihren Einflußstrategien so mühsam macht und so notwendig! Sicher ist jedenfalls, daß die normale Frage, welcher Partei oder welcher parteipolitischen Richtung einer „nahestehe“, hier wenig hilft.

analytische Elemente der Stamokap-Theorie, sondern auch die sowjetmarxistische „antimonopolistische“ Bündniskonzeption übernehmen, sich politischen Aktionen oder Koalitionen anschließen, die von DKP-(Tarn)Organisationen dominiert werden, muß schlicht gelten, daß dies mit der SPD-Mitgliedschaft unvereinbar ist und daß es als parteischädigendes Verhalten offen und öffentlich artikuliert wird. Wobei „Unvereinbarkeit“ keineswegs mit „Rausschmiß“ gleichgesetzt werden muß, sondern eine Folge von Sanktionen nach sich ziehen kann.

Was die Gewerkschaften betrifft, so müßte zumindest die Offenlegung der partei- und bündnispolitischen Position für Gewerkschaftsmitglieder, die sich für Funktionen zur Wahl stellen, durch Grundsatzbeschluß festgelegt sein. Denn es nützt wenig, auf die formelle DKP-Mitgliedschaft abzustellen — im Gegenteil, die „offenen“ Kommunisten sind nicht (oder am wenigsten) das Problem. Weitaus wirkungsvoller wäre jedoch eine ganz konkrete Abgrenzung der gewerkschaftlichen von der sowjetkommunistischen Theorie und Praxis als mit den demokratischen und sozialen Grundsätzen, zu denen sich das DGB-Grundsatzprogramm bekennt, unvereinbar. Die bloße Ausgrenzung der Kommunisten aus der gewerkschaftlichen Geschichte und Tradition leistet dies nicht — im Gegenteil, sie behält ein diskriminierendes, willkürliches Element, wenn sie nicht auch für das Hier und Heute ganz präzise begründet wird<sup>106</sup>.

---

<sup>106</sup>) Im Schlußkapitel des „Marschs der DKP ...“ wurde auf der Basis des DGB-Grundsatzprogramms eine eingehende Begründung vorgelegt.

## **Christian Bockemühl: 25 Jahre nach dem KPD-Verbot. Historische und aktuelle Überlegungen**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/81, S. 3—12

Das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) durch das Bundesverfassungsgericht vor genau 25 Jahren ist nicht nur von historischem Interesse, weil damals zum letzten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine politische Partei verboten worden ist. Das Urteil hat bis heute auch aktuelle politische und demokratietheoretische Aspekte, und dies vor allem aus zwei Gründen:

1. Das Bundesverfassungsgericht hat bei dem KPD-Urteil — ähnlich wie bei dem vorangegangenen Urteil gegen die rechtsradikale Sozialistische Reichspartei (SRP) — nicht nur über die jeweils beklagte politische Partei entschieden, sondern auch grundsätzliche Aussagen über die Grenzen der politischen Betätigungsmöglichkeiten jeder Partei gemacht, die bis heute weiter gelten.

2. Seit dem KPD-Verbot ist in der Bundesrepublik keine andere Partei verboten worden. Dennoch gab und gibt es politische Parteien, die zumindest im Verdacht der Verfassungswidrigkeit stehen und deshalb vom Verfassungsschutz observiert werden, ohne daß gegen sie ein Verbotsantrag gestellt würde. Das Verhältnis des Staates zu Parteien, die von ihm als extremistisch eingestuft werden, hat sich seit 1956 also geändert. Der Staat ist zwar seither nicht weniger scharf gegenüber Extremisten vorgegangen, hat aber nicht zu dem Mittel des Parteiverbots gegriffen.

Die vorliegende Abhandlung schildert zunächst deskriptiv das Verbotsverfahren gegen die KPD von der Antragstellung bis zur Urteilsverkündung, versucht aber auch, den Antrag politisch und das Urteil rechtlich zu werten und zieht daraus Schlüsse auf das heutige Verhältnis des Staates zu extremistischen Parteien.

## **Fritz Vilmar/Wolfgang Rudzio: Politische Apathie und Kaderpolitik. Zum Streit um kommunistische Einflußstrategien und ihre Wirkungen in Gewerkschaften und Hochschulen**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/81, S. 13—38

In dem hier vorgelegten Auszug aus einer demnächst erscheinenden Untersuchung über kommunistische Einflußstrategien behandeln Vilmar und Rudzio vor allem folgende Fragen:

- Welches sind die wichtigsten Fakten, die auf sozialkommunistische Einflüsse in Gewerkschaften hindeuten?
- Wie realisieren sich solche Einflußstrategien in Hochschulbereichen — exemplarisch dargestellt an Vorgängen in der Universität Oldenburg?
- Wie reagierten Betroffene auf die bereits vor Jahresfrist vorgelegten Analysen (in dem Buch „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“)?
- Welche fatale Dialektik von politischer Apathie der Mehrheit und Super-Aktivismus von Minderheiten, die normalerweise politisch bedeutungslos blieben, ermöglicht solchen „Marsch durch die Institutionen“?
- Welche Art offensiver Auseinandersetzung könnte weitere Erfolge der analysierten kommunistischen Unterwanderung verhindern?